

www.e-rara.ch

Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern

Tillier, Anton de

Bern, 1838-1840

Universitätsbibliothek Bern

Shelf Mark: MUE Fg R 40

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-78918>

XXI. Kapitel. Bildungsanstalten und Erziehung der verschiedenen Stände, Wissenschaften, schöne Künste, Uebersicht.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Von den alten Volksfesten waren jetzt nur noch die vorzüglich bei der Ergänzung des großen Rathes glänzenden Ostermontagsfeierlichkeiten und die öffentlichen Uebungen der Bogenschützengesellschaften geblieben, welche Freunde der alten Zeiten noch an das alte, trauliche Band gemüthlichen und heitern Zusammenlebens der verschiedenen Stände erinnerten. Freilich hatte man vorgehabt, das 600jährige Jubelfest der Erbauung der Stadt Bern auf eine glänzende und den Sinn des Volkes für vaterländische Erinnerungen anregende und erwärmende Weise zu feiern, und dazu auch schon manche Vorbereitungen getroffen. Aber leider brachten gerade die ernstesten Erscheinungen der Zeit, welche doch die Wiederbelebung echt volksthümlicher Gesinnungen mehr als je dringend und nothwendig zu machen schienen, die Machthaber dahin, den schönen Gedanken wieder aufzugeben ¹⁾.

XXI. Kapitel.

Bildungsanstalten und Erziehung der verschiedenen Stände, Wissenschaften, schöne Künste, Uebersicht.

Bei den heutigen allgemein verbreiteten Begriffen über das Erziehungswesen kann man sich kaum mehr vorstellen, daß man die Jugend Jahrhunderte lang beinahe mit lauter Unterrichtsgegenständen beschäftigen konnte, welche für den größten Theil derselben in der Wirklichkeit beinahe gar keine Anwendung fanden, wie dieses in allen Abstufungen der bürgerlichen Gesellschaft, mit Ausnahme der Geistlichkeit, für deren Bedürfnisse der Unterricht berechnet war, wahrgenommen wird. Vor Allem mußte dieses auf eine sprechende Weise bei dem Landschulwesen auffallen, wo der bessere Grund, den man durch die Landschulordnung von 1676 gelegt hatte, keineswegs zu einer allmäligen durchgreifenden Verbesserung des mangelhaften Zustandes führte, den Niemand zu erschüttern den Muth hatte. Reichte doch das bloße Auswendiglernen von Psalmen, Katechismen und Bibelsprüchen keineswegs hin, dem jungen Landmanne feste, sittliche und religiöse Grundsätze einzuprägen, noch viel weniger die einfachsten Bedürfnisse für die im beschränktesten ländlichen Leben vorkommenden Geschäfte zu befriedigen. Klagen über Nachlässigkeit der Eltern in Anhaltung der Kinder zu den Schulen veranlaßten zwar bereits 1717 Ermahnungen, die Frühlings- und Winterschulen zu verlängern, und nachlässige Eltern zu bestrafen, so wie man auch den Geist-

¹⁾ Wagner. Bern's goldenes Zeitalter. Rathsmニュアル. Meiner's Briefe. Beschreibung der Stadt und Republik Bern.

lichen vorschrieb, ihre Haus- und Schulbesuche fleißiger zu verrichten ¹⁾. Ferner errichtete man im Sommer des Jahres 1718 eine ziemliche Anzahl neuer Schullehrerstellen in der Waadt ²⁾. Aber die neuere Schulordnung von 1720 hatte wenig vor der frühern voraus; denn schärfte man auch in derselben ein, daß der Unterricht im Katechismus auf solche Weise stattfinden sollte, daß man es nicht bei dem bloßen Auswendiglernen bewenden lasse, sondern durch Katechisiren jedem zum wirklichen Auffassen der Fragen Anleitung gegeben werde, so waren doch die eben so elend bezahlten als gebildeten Schulmeister selbst meistens auf keine Weise zu einem solchen Unterrichte befähigt. Auch der Unterricht im Lesen und Schreiben blieb höchst unvollkommen ³⁾. Diese Schulordnung wurde 1769 neu aufgelegt. Die Unterstützung der Regierung bestand vorzüglich in Austheilung von Büchern und in Beiträgen zur Verbesserung oder neuen Errichtung von Schulhäusern, wo im ersten Falle eine Beisteuer von 100, im letztern von 400 Franken gereicht wurde. Noch am Ende dieses Zeitraums war das Landschulwesen im dürrigsten Zustande geblieben. Zu Lehrern wählte man meistens zu diesem Berufe ganz unvorbereitete Landleute, die gewöhnlich so kärglich aus der Gemeindefasse bezahlt wurden, daß sie ihre meiste Zeit irgend einem andern Broderwerbe zuwenden mußten. Nur an wenigen Orten wurden die Kinder das ganze Jahr über in die Schule geschickt, sondern sie besuchten dieselbe mehrentheils nur im Winter, und der Unterricht, den ein häufig mit nicht mehr als 25 bis 30 Franken belohnter Schullehrer zu gleicher Zeit Kindern beiderlei Geschlechts in einem engen Raume erteilte, in dem bisweilen derselben 100 bis 150 zusammengedrängt waren, beschränkte sich in der Regel auf Lesen und Schreiben, Singen und Auswendiglernen des heidelbergischen Katechismus, oder wenn es hoch kam, auf Hübner's biblische Geschichten, und zwar dieses alles noch auf eine höchst unvollkommene Weise. Doch hatten bereits auch einige Gemeinden den Gehalt ihrer Schullehrer bis auf 200 Franken erhöht, und die Obrigkeit hatte diese Gemeinden durch Beisteuern aufgemuntert. Ueberhaupt muß man, um billig zu sein, nicht außer Auge lassen, daß man den Schwierigkeiten eines Berglandes und eines Landes zu begegnen hatte, wo die Häuser weit und breit aus einander zerstreut lagen. Bisweilen leisteten dann noch edle Menschenfreunde in einzelnen Gegenden ein Mehreres, wie der würdige Kastellan Wyß im Amte Zweisimmen durch seine

¹⁾ Kreisschreiben vom 8. Juli 1717. Mandatenbuch.

²⁾ Rathsmanual, Nr. 76, 79.

³⁾ Erneuerte Schulordnung für der Stadt Bern deutsche Landschaft. Bern 1720.

großmüthigen Unterstützungen, und der wackere Pfarrer Lauterburg durch seine ausgezeichnete Thätigkeit in der Gemeinde Lenk. Auch errichtete Heinrich Pestalozzi in den Siebenzigerjahren mit kräftiger Unterstützung der Amtmänner von Königsfelden und Schenkenberg, Müller und von Grafenried, und des Herrschaftsherrn von Wildegg, Effinger, zu Neuenhof, bei Birr, eine Erziehungsanstalt für arme Kinder, eine Art Fabriksschule, welche 1778 37 Zöglinge zählte, und sich der Unterstützung des Kommerzienrathes und der ökonomischen Gesellschaft in Bern, so wie verschiedener edler Jugendfreunde in Zürich, Winterthur und Basel erfreute ¹⁾.

Nicht viel besser waren verhältnißmäßig die wissenschaftlichen Unterrichtsanstalten der Municipalstädte, obgleich der regere Trieb für wissenschaftliche Bildung auch einige kleinere Städte zur Errichtung von lateinischen Schulen bewog. So geschah dieses um die Mitte des Jahrhunderts in Büren und Erlach in der Absicht, den dortigen Knaben den Eintritt in die lateinische Schule zu Bern zu erleichtern. Aber es konnte nur nachtheilig wirken, daß alle diese Städte ihre Schulen mehr und mehr der Aufsicht des obern Schulraths zu entziehen suchten. Das Schulfest in Burgdorf, das durch seine gefällige Einrichtung stets so viele Zuschauer dahin zog, verdankte seinen Ursprung 1729 dem bekannten Dekan Joh. Rud. Gruner. Die später in der Hauptstadt eingeführten Verbesserungen hatten aber nicht die wohlthätige Rückwirkung auf die Municipalschulen, die sich erwarten ließ, weil, obgleich man daselbst die nämlichen Unterrichtsgegenstände einführte, dennoch die Wahl der Lehrer weniger sorgfältig geschah, und die Besoldungen auf einer so niedrigen Stufe blieben, daß sich die nothwendigen Eigenschaften wohl nicht fordern ließen. Daher kamen denn auch die meisten dieser Schulen mehr und mehr in Verfall. Von den 11 am Ende dieses Zeitraums im deutschen Theile des bernischen Gebiets bestehenden lateinischen Schulen genoßen Brugg, Thun und Zofingen besonderer obrigkeitlicher Stipendien sowohl in ihren Städten als in Bern, und wurden eben so wie diejenigen in Aarau, Burgdorf und Lenzburg vom Schulrath aus von allen Veränderungen und Beförderungen in der Akademie in Kenntniß gesetzt, während die lateinischen Schulen in Narberg, Büren, Erlach, Murten und Nidau in keiner nähern Verbindung mit der akademischen Behörde standen, als daß sie gleich den 6 übrigen die Wahl ihrer Schullehrer der Prüfung und Bestätigung derselben unterwerfen sollten. Der Streit

¹⁾ Beschreibung der Stadt und Republik Bern. Schärer's Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten. Zuverlässige Nachricht von einer Erziehungsanstalt armer Kinder im Neuenhof, bei Birr.

zwischen den geistlichen und weltlichen Beisigern der Schulrätthe wirkte in mehreren Städten dem Gedeihen der Schulen wesentlich entgegen¹⁾. Desto besser gediehen Privatanstalten, welche nicht mit solchen Reibungen zu kämpfen hatten, wie die Rhanische in Aarau, wo man neben dem Unterrichte in der lateinischen, französischen, italienischen und deutschen Sprache auch jüngern, zum Kaufmannsstande bestimmten Leuten die einzelnen Fächer der Handlungswissenschaft mit Uebungen in der Anwendung vortrug²⁾, und die Schnellische, welche erst 1772 in Zofingen angelegt und dann 18 Jahre später nach Nyon verlegt wurde. Zum Unterrichte der Mädchen war auch in den meisten Städten eine eigene Lehrerin angestellt, der man im gemeinen Leben den sonderbar genug klingenden Namen „Lehrgotte“ (Lehrpathinn) gab. Unter diesen scheint die Mädchenschule in Aarau eine der besten gewesen zu sein. Ueber das Schulwesen in der Waadt ist im Ganzen genommen wenig bekannt, und das Wenige deutet auf einen nichts weniger als günstigen Zustand. Hingegen scheinen die aus der Privatwohlthätigkeit hervorgegangenen Armenschulen zu Lausanne sehr viel Gutes geleistet und nur an hinreichenden Hülfquellen Mangel gelitten zu haben, um noch weit vortheilhafter auf die Volksbildung einzuwirken³⁾. Bei der im Jahre 1788 vorgenommenen Revision der obern und untern Schulen zu Lausanne wurde festgesetzt, daß ein junger Waadtländer wenigstens ein Jahr lang die oberste Klasse der dortigen Schule besuchen mußte, um in die Akademie befördert werden zu können⁴⁾. Uebrigens war auch daselbst eine Waisenanstalt, in welcher 1786 25 Waisenknaben für Handwerke erzogen wurden⁵⁾. Das Waisenhaus von Burgdorf war am 1. Juni 1766 eröffnet worden⁶⁾. Drei Jahre später erbaute man auch in Thun das Waisenhaus an die Stelle des alten Siechenhauses, worin anfänglich 12 Knaben und 6 Mädchen als Waisenkinder aufgenommen, und mit dem ein Pensionat für einheimische und fremde junge Leute verbunden wurde, welches so viel Zutrauen gewann, daß nebst den Kindern der angesehensten Bürger von Thun sich beinahe aus allen Städten der französischen Schweiz junge Leute daselbst einfanden, was denn aber den Thuner Stadtschulen nichts weniger als günstig war⁷⁾.

¹⁾ Beschreibung der Stadt und Republik Bern. Schärer.

²⁾ Nachricht von der Rhanischen Erziehungsanstalt zu Aarau. Schweizer-Museum, 1805. S. 750.

³⁾ Journal des ecoles de charité etablie à Lausanne.

⁴⁾ Revision vom 7. Mai 1788. Pöltzeibuch, Nr. 18, S. 562.

⁵⁾ Journal des ecoles etc.

⁶⁾ Einweihungspredigt von Karl Ludwig Mesmer.

⁷⁾ Herrn Altlandammanns Köhner Sammlungen über Thun.

In der Hauptstadt war bei der Vereinigung der beiden Spitäler 1715 ausgemacht worden, daß hier nicht weniger als 50 Waisenkinder beiderlei Geschlechts ihre Erziehung erhalten sollten. Aber dieser Entwurf wurde nie verwirklicht. Erst im September 1757 fing man mit einem Knabenwaisenhanse an, welches man für 20 Knaben in der Wohnung des Landvogts Ernst von Laupen, hinter den Speichern einrichtete, die daselbst ein Kostgeld von 75 Franken zu bezahlen hatten. Einige schöne Vermächtnisse, welche den Waisenhäusern zufließen, erlaubten jedoch, daß man 8 Jahre später in dem daranstoßenden Hause des Benners Freudenreich eine zweite Anstalt für Mädchen beifügen konnte, wo man 12 Mädchen, jedes gegen ein Kostgeld von nicht ganz 63 Franken aufnahm. Nachdem man in den Achtzigerjahren den schönen neuen Bau vollendet hatte, stieg die Zahl der Knaben bis auf 40. Da man aber daselbst den nämlichen Unterricht wie in den übrigen Schulen erteilte, so wandte sich die Neigung der Jünglinge mehr wissenschaftlichen Berufen als den Handwerken zu, für welche die Anstalt eigentlich bestimmt gewesen war. Beide Häuser standen unter der Leitung einer eigenen Direktion, und auch die Zahl der Mädchen wurde auf 16 vermehrt. Die deutschen Schulen der Hauptstadt, deren im 18. Jahrhundert mehrere neue errichtet worden, standen rücksichtlich der Unterrichtsgegenstände so ziemlich auf der nämlichen Stufe wie die Landschulen, nur daß sie bessere Lehrer und das ganze Jahr hindurch mehr Schulstunden hatten. Unter den Lehrern machte sich vorzüglich Johannes Knöri, aus Urtenen, Vorsteher der neuen Bauernschule für die mittlern Stadtquartiere, um das Schulwesen verdient. Im Jahre 1779 wurde dann auf wiederholtes Verlangen eine Kunstschule für die Bedürfnisse der für Handel und Gewerbe, eine Kunst oder den Kriegerstand bestimmten städtischen Jugend eröffnet, welche in 3 zu zweijährigem Aufenthalte bestimmten Klassen siebenzig bis achtzig Schüler aufnahm. Bauernsöhne hingegen wurden davon ausgeschlossen. In Allem sollte der Unterricht hier auf Anwendbarkeit im Leben berechnet sein. Obgleich bereits im Jahre 1705 der Auftrag zur Verbesserung der Schulordnung ergangen war, so kam sie doch erst im Jahre 1754 und zwar nur für die untere Literarschule zu Stande, in welcher man Alterthümer, allgemeine und vaterländische Geschichte und Geometrie den Unterrichtsgegenständen beifügte. Dennoch befriedigte sie nicht, da man in andern Städten den Lehrplan noch mehr erweitert hatte, und eben so wenig die gegen die Vorstellungen aller Lehrer eingeführte Schulordnung von 1766, in der man statt der Eintheilung der Schüler in Klassen dem Alter der Jünglinge nach eine andere Eintheilung mit bloßer Berücksichtigung der Hauptgegenstände des Unterrichts einführte. Bereits 1770 mußte dieses wieder

abgeändert werden. Am Ende der Siebenzigerjahre und im Anfange der Achtzigerjahre fand dann wieder eine ganz neue Umgestaltung statt, in Folge deren die bereits genannte Kunstschule und eine allgemeine Vorschule errichtet wurden, die man mit der Literarschule in Verbindung zu bringen suchte, was die 7. und 8. Klasse der letztern in ein Gymnasium umwandelte, welches einen ehrenhaften Zwischenstand zwischen den untern Schulen und der Akademie bilden sollte. Dabei war die Eintheilung so getroffen, daß die politischen Schüler während der griechischen und hebräischen Stunden die Vorträge in der Kunstschule über Natur- und Kunstgeschichte und Mathematik anhören konnten. Körperliche Strafen sollten aufgehoben werden. Aber leider zeigte sich bald, daß die alten Lehrer, die man nicht beseitigen wollte, den neuen Forderungen nicht entsprachen, und so mußte man dann in der abermaligen Abänderung von 1783 die deutsche Sprachlehre, die Logik, die Sittenlehre, die bernische Geschichte und die Naturgeschichte wieder aufgeben, und von Neuem körperliche Strafen zulassen. Von da an wurde die bernische Literarschule immer mangelhafter, was man in der Regierung so wohl einsah, daß man wiederholte Aufträge zur Verbesserung gab, und es nicht an Untersuchungen und Berichten fehlen ließ; allein dem ungeachtet wurde man von den Ereignissen des Jahres 1798 überrascht, bevor man ihnen wirklich Folge zu geben vermochte ¹⁾.

Auch die obere Schule oder Akademie blieb in ihrer Hauptgrundlage größtentheils auf die Bedürfnisse der Geistlichkeit beschränkt, bei der übrigens gleichfalls die Kenntniß der alten Sprachen und das Studium der vorzüglich zum Kampfe gegen Andersdenkende nothwendigen Theologie weit mehr als was sonst zur Ausbildung eines tüchtigen Geistlichen nothwendig sein mochte, berücksichtigt wurden, daher denn auch unter Scheurer, König und Andern mehr in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes die morgenländischen Sprachen hier auf eine vorzügliche Weise gelehrt wurden. Doch hatte der Beifall, den die Vorlesungen des Professors Seelmatter gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erhielten, die Regierung aufgemuntert, auch den Wünschen und Bedürfnissen der sich den weltlichen wissenschaftlichen Berufen und dem Staatsdienste widmenden Jugend mehr Rechnung zu tragen, daher man denn 1709 den Lehr-

¹⁾ Reglement wegen Einrichtung der obern und untern Schulen in hiesiger Hauptstadt. April 1766. Polizeibuch, Nr. 14, S. 690. Schulordnung der Stadt Bern vom 4. Mai 1770. Polizeibuch, Nr. 15, S. 488. Vorschrift einer allgemeinen Lehrmethode und festgesetzte Verordnung über die Polizei und Disciplin der Vorschule und Literarschule. Bern 1783. 8°. Bericht über die neue Einrichtung der hiesigen obern und untern Schulen. Schärer.

stuhl der Eloquenz in einen Lehrstuhl der Humanitätswissenschaften umwandelte und einen neuen für Rechtswissenschaften und Geschichte errichtete, der aber erst 1718 in der Person des Geschichtschreibers Joh. Rud. Waldbkirch, aus Basel, mit einem tüchtigen Manne besetzt werden konnte. In einem Jahre sollte sowohl das Naturrecht als das bürgerliche Recht behandelt, Freiwillige angefragt, und wenn sich Liebhaber fanden, alle 14 Tage Disputationen gehalten werden. Vier Stunden wöchentlich waren zu öffentlichen Auseinandersetzungen der Abweichungen der Stadtsatzung von dem römischen Rechte bestimmt¹⁾. Die seltenen und schönen Kenntnisse Gottlieb Walthers in der Rechtswissenschaft sowohl als in der vaterländischen Geschichte bewogen Räte und Bürger im Jänner 1778, ihn auf eine Probezeit von 10 Jahren zum Professor honorarius der vaterländischen Geschichte zu ernennen, mit der er Vorlesungen über das bürgerliche Recht und das Lehenrecht verbinden sollte. Allein es zeigte sich bald, daß Walthers sich keineswegs zu mündlichen Vorträgen eignete, die er übrigens sehr unordentlich hielt, so daß man froh war, ihn nach Verfluß dieser 10 Jahre mit Beibehaltung seines Titels als Professor und Historiograph in Ruhestand zu versetzen²⁾. Niemals aber wurde die Jugend lebendiger für die schönen Erinnerungen des Alterthums und der vaterländischen Heldenzeit angeregt, als da ihr im Winter des Jahres 1785 Joh. v. Müller in öffentlichen Vorträgen seine Begeisterung mittheilte. Die ihm von der Regierung angetragene bleibende Stelle schlug er indessen aus, um sich desto unabhängiger der Geschichte der ganzen Eidgenossenschaft widmen zu können. Weniger glücklich war man hingegen mit der Bestellung eines Lehrers der Mathematik und Physik, bis endlich der die Studenten mehr durch seine Schwächen als durch seine Lehrgabe unterhaltende Professor Blauner durch Johann Georg Tralles, aus Hamburg, einen der besten Schüler Büsch's, ersetzt werden konnte, wo dann die Regierung beträchtliche Summen auf Anschaffung eines physikalischen Apparats verwendete³⁾. Nachdem man kurz vorher allerlei Mängel und Nachlässigkeiten sowohl in Bern als in Lausanne gerügt, so ging doch aus den Prüfungen von 1760 hervor, daß die Professoren der bernischen Akademie rücksichtlich ihres Fleißes volle Anerkennung verdienen⁴⁾. Ungeachtet des öftern Wechsels von Einrichtung bei den verschiedenen neuen Schulordnungen waren doch noch

¹⁾ Weisung vom 22. März 1726. Polizeibuch, Nr. 41, S. 717.

²⁾ Beschluß vom 16. Jänner und 16. März 1778, und 21. Mai 1788 im Polizeibuch.

³⁾ Schärer.

⁴⁾ Mathsmanual, Nr. 280. Sitzung vom 24. Mai 1766.

immer einige Hauptmängel und wesentliche Fehler in der ganzen Anordnung des akademischen Unterrichts geblieben. Auf diese machte zuerst ein geistreicher und wissenschaftlich gebildeter Weltmann, Karl Viktor von Bonstetten, aufmerksam, indem er nicht nur die Beschränkung des akademischen Unterrichts auf Auszubildung von Geistlichen, sondern selbst die Unzweckmäßigkeit der gegenwärtigen Einrichtungen für diese Lektoren, wenn man die Bedürfnisse der Mehrzahl derselben und die Forderungen der Zeit in Erwägung zog, in ein grelles Licht setzte ¹⁾. Noch ausführlicher beleuchtete einige Jahre später ein Mann vom Fache, der dem geistlichen Stande selbst angehörte, der Professor der Philosophie, Joh. Jakob Ith, jene Gebrechen, zu deren erstem er den gänzlichen Mangel an Zusammenhang rechnete, wesswegen der vorhergehende Unterricht auf den nachfolgenden nicht vorbereitete, so wenig als dieser jenen dann auf gehörige Weise erweiterte. In der Theologie wurden die Wissenschaften selbst zu schulmäßig, steif und mehr zum Behelf der Gelehrsamkeit als mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschheit vorgetragen. Man schien statt der Bedürfnisse des 18. Jahrhunderts stets noch diejenigen des 16. Jahrhunderts im Auge zu haben. In der Philosophie war man weit zurückgeblieben, und das Bewußtsein der Unanwendbarkeit dessen, was sie lernte, entmuthigte die studierende Jugend zur nothwendigen Anstrengung. Dabei suchte man den unhaltbaren Schlendrian durch allerlei oberflächliche Scheingründe zu vertheidigen, unter denen der gewöhnlichste alle Neuerungen, besonders seit der französischen Staatsumwälzung, als gefährlich verdamnte. Dagegen entwarf Ith einen ganz andern Schulplan, vermöge dessen in den Schulen der Anfang mit denjenigen Kräften gemacht werden sollte, die zu dem Vermögen der Sinnlichkeit gerechnet werden müßten, man sich in den untersten Klassen mit dem Geschmacke und der Urtheilskraft beschäftigte, und den Jüngling durch die Philosophie auf die eigentlichen Wissenschaften vorbereiten sollte, in denen sich die Wirksamkeit der spekulirenden Vernunft thätig äußerte. Auf diese Weise hoffte man den Jüngling nicht nur zum Schulgelehrten, sondern zum aufgeklärten und praktisch brauchbaren Manne zu erziehen, und den zukünftigen Geistlichen für den schönen Beruf eines Religionslehrers für das Volk und eines aufgeklärten thätigen Seelsorgers für seine Gemeinde zu befähigen ²⁾. In diesem Sinne wurde denn auch der Beschluß des großen Rathes vom 27. Mai 1795 abgefaßt, dessen vollständige Entwick-

¹⁾ K. V. v. Bonstetten über die Erziehung der patrizischen Familien zu Bern. Schweizer-Museum. Jahrgang II, IV. Stück. 1785.

²⁾ Befinden über eine bessere Einrichtung des Unterrichts auf hiesiger Akademie. Bern 1794. 8^o.

lung jedoch durch den Umsturz der Regierung selbst unterbrochen ward¹⁾. Ähnliche Schicksale hatte zum Theil aus ähnlichen Ursachen die Akademie von Lausanne. Dem Anerbieten der Stadt Lausanne zu Errichtung eines Lehrstuhls des Rechtes und der Geschichte kam man willig entgegen, und die Anstellung des berühmten Barbeyrac, der einige Jahre später durch die Stürme der formula consensus nach Gröningen vertrieben wurde, war eine Folge dieser Bereitwilligkeit²⁾. Später wollte der Rath aus gewichtigen Gründen, wie man sich ausdrückte, keinen eigenen Professor der Geschichte anstellen³⁾. Hingegen glaubte die Regierung, den Aufenthalt eines früher durch seine theologischen Kenntnisse dem Papste bekannten Spaniers, der zur reformirten Kirche übergetreten war, des Don Giacinth Vernel de Quiros, in Lausanne zur Anstellung desselben als außerordentlichen Professor der Kirchengeschichte, des canonischen Rechtes und der alten Münzkunde zu benutzen⁴⁾. Eine Untersuchung, welche der Rathsherr von Bonstetten gemeinschaftlich mit dem damaligen Rathhausammann Albrecht von Haller aus Auftrag der Regierung vornahm, fiel nicht zum Vortheile der Akademie aus, da man sowohl obere als untere Schulen in merklichem Verfall fand⁵⁾. Voltaire beschuldigte hierbei Hallern, strengere und finstere Ansichten geäußert zu haben als Bonstetten⁶⁾. Bei der Erneuerung des Reglements der Akademie wurde zur Wiederbelebung der vernachlässigten Rechtswissenschaft festgesetzt, daß jeder, der das Patent eines Anwaltes erhalten wollte, bei den Lehrern der Rechtswissenschaft Vorlesungen über das Naturrecht und das bürgerliche Recht angehört und darin eine Prüfung bestanden haben mußte⁷⁾. Für den Herrn von Treytorrens aber hielt man es für angemessen, einen außerordentlichen Lehrstuhl der Mathematik und der Experimentalphysik, so wie für den berühmten Tissot einen medizinischen zu errichten⁸⁾. Endlich fand noch 1788 eine neue Verbesserung der dortigen Einrichtungen statt, in Folge deren man einen neuen Lehrer der Physik und einen andern für Geschichte, Chronologie und Statistik an-

¹⁾ Polizeibuch, Nr. 20, S. 274. Es würde uns zu weit führen, denselben im Einzelnen aufzunehmen.

²⁾ Mathsmanual, Nr. 42, S. 217, 296. Sitzung v. 17. Mai u. 2. Juni 1710.

³⁾ „ Nr. 168, S. 278. Sitzung vom 14. Jänner 1741.

⁴⁾ Beschluß vom 13. Juli 1782 im Polizeibuche, Nr. 13, S. 450.

⁵⁾ Mathsmanual, Nr. 225, S. 407. Sitzung vom 17. Mai 1757.

⁶⁾ Souvenirs de Charles Victor de Bonstetten. Paris 1831. Der Rathsherr von Bonstetten war Karl Viktors Vater.

⁷⁾ Reglement, die Akademie in Lausanne ansehend, 1761. Mandatenbuch, Nr. 49, S. 290.

⁸⁾ Bridel's Uebersicht der waadtländischen Litteraturgeschichte. Manuscript.

stellte, und den Studenten der Philosophie eine Prüfung im Naturrechte vorgeschrieben ward ¹⁾.

Schon längst war das Bedürfniß einer zweckmäßigeren und sorgfältigeren Erziehung derer, die vorzugsweise zu öffentlicher Wirksamkeit berufen waren, von allen denkenden Staatsmännern anerkannt worden, und dennoch hatte man diese Erziehung bis jetzt auf eine beinahe unglaubliche Weise vernachlässigt. Die mangelhafte Einrichtung der Schulen sowohl als der Aufenthalt vieler Familien auf dem Lande während eines Theils des Jahres oder oft während mehreren Jahren auf auswärtigen Aemtern, bei Einigen auch eine Abneigung gegen den Umgang ihrer Kinder mit den Kindern geringerer Bürger, waren Schuld, daß Vornehmere ihre Söhne während des Knabenalters meistens Studenten oder Kandidaten der Theologie als Hauslehrern zum Unterrichte übergaben, die selbst nur dürftig mit Kenntnissen ausgestattet, eher den Eltern in wirtschaftlichen Angelegenheiten behülflich zu sein als ihre Söhne zu erziehen verstanden. Hatten dann diese Letztern die Jahre erreicht, wo sich kein Hauslehrer weiter bei ihnen in Ansehen erhalten konnte, so wurden die meisten ohne fernere Aufsicht sich selbst überlassen, und nur wenige auf deutsche Hochschulen oder auch in die Pfeffel'sche Anstalt nach Kolmar geschickt. Viele wußten dann später nichts besseres vorzunehmen, als ihre Zeit mit Weibern oder andern gleich unfähigen Altersgenossen zu verträdeln, bis der Eintritt in den großen Rath sie oft sehr unvorbereitet zu den Geschäften rief ²⁾. Dieser Mißstand war so auffallend, daß man bereits im Jahre 1768 dem Schulrath den Auftrag ertheilt hat, für Knaben von 14 Jahren, welche sich dem politischen Stande widmeten, eine wissenschaftliche Beschäftigung auszumitteln, wozu es ihnen gegenwärtig noch mangle ³⁾. Aber Niemand hatte bis jetzt das Bedürfniß lebendiger und anschaulicher dargestellt, als Karl Viktor von Bonstetten in seiner unvergeßlichen Abhandlung über die Erziehung der bernischen Patrizier. Niemand war besser geeignet, als er, den Einfluß hoher Geistesbildung auf die Achtung zu beurtheilen, welche einem Manne von vornehmer Geburt in der Welt zu Theil wird, er, der Abkömmling eines uralten Freiherrngeschlechts, sowohl von Fürstenöhnen als von den ersten Geistern seiner Zeit mehr noch wegen seiner seltenen Geistesbildung und der ausnehmenden Liebenswürdigkeit seines ganzen Wesens, als wegen seines alten Namens mit Auszeichnung aufgenommen,

¹⁾ Verordnung vom 7. Mai 1788. Polizeibuch, Nr. 18, S. 562.

²⁾ Lebensbeschreibung Johann Lustinger's, eines bernischen Patriziers. B. Bonstetten über die Erziehung der bernischen Patrizier. Meiner's Briefe.

³⁾ Rathsmannual, Nr. 290, S. 330. Sitzung vom 15. März 1768.

und mit dem großen Geschichtsschreiber der Eidgenossenschaft auf das Engste befreundet. Eine aristokratische Regierung war nach seiner Ansicht auf Verdienst gestützt und nach dem wörtlichen Sinne die Kraft der Besten. Diese Kraft verlor sie aber mit ihren Tugenden. Je mehr das Volk bei zunehmendem Reichthume sich aufklärte, je mehr der Ehrgeiz der Unterthanen wachsen würde, welche Weltkenntniß mit großem Wohlstande vereinigten, desto mehr würde das Ansehen der Regierung bei zunehmender Verderbniß sinken, und dieses Ansehen konnte unwiderbringlich verloren sein, ehe man nur die Gefahr, es zu verlieren, gewahr wurde. Nach seiner Meinung lag es in der Hand der Patrizier, in ganz Europa bei allen Fürsten und Völkern hochgeschätzt zu sein oder schnell in tiefe Mißachtung zu sinken. Die Alten sollten dem Weltmanne den feinen Geschmack geben, ohne den Talent und Genie ihren Zauber verlor, und die Geschichte seines Vaterlandes dem Jünglinge diejenigen Tugenden darstellen, welche seinem Stande und dem bernischen Freistaate angemessen waren. Konnte doch die Regierung nur da mit Nachdruck wirken, wo sie ihre Rechte und Pflichten in ihrem ganzen Umfange und die Verfassung des Landes genau kannte. Sorgfältige Erforschung der Kriegswissenschaften machte er zur unerlässlichen Pflicht, denn nichts gab nach Bonstetten's Urtheil den regierenden Geschlechtern größeres Ansehen, als die Meinung, daß in Zeiten der Gefahr allein bei ihnen Rettung und Sieg zu finden sei. Deshalb sollte auf eine tüchtige Weise für ächte, gründliche und umfassende Bildung gesorgt werden, wofür er denn einen eigenen Plan angab ¹⁾. Fast um die nämliche Zeit erschien ein anderer Entwurf einer Erziehungsanstalt für die politische Jugend in Bern vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahre, der die Professoren Ith und Escharrer zu Verfassern hatte. Nach den beschränkten Wünschen und Vorschlägen dieser Männer gaben dann auch Räte und Bürger ihre Genehmigung zu der Errichtung einer solchen Anstalt, wofür jährlich eine Summe von 3750 Franken ausgesetzt wurde ²⁾. Eine aus vier weltlichen Beisitzern des Schulraths unter dem Voritze des jeweiligen Schulrathspräsidenten bestehende Kuratel übernahm die Leitung derselben. Als vorbereitende Kenntnisse betrachtete man Religion, Sprachkunde, Universalgeschichte, Statistik, Philosophie, Mathematik und Naturlehre, als Hauptwissenschaften vaterländische Geschichte, Rechtsphilosophie, römisches und vaterländisches Recht nebst den Staatswissenschaften ³⁾. Am

¹⁾ v. Bonstetten, a. a. Ort.

²⁾ Mathsemanual, Nr. 387, S. 141, Sitzung der Zweihundert vom 5. Jänner 1707.

³⁾ Einrichtung des neuen Instituts für die politische Jugend in Bern.

13. November 1787 wurde die Anstalt mit einer angemessenen Rede des Professors Ith eröffnet und im Jahre 1792 die Probezeit verlängert ¹⁾.

Die Anregungen so vieler berühmter Männer, deren sich denn doch Bern im 18. Jahrhundert rühmen konnte, hatte den wissenschaftlichen Geist belebt und in den letzten Zeiten besonders das Bedürfnis nach Unterricht so erweitert, daß die Druckerpressen weit mehr Beschäftigung fanden als früherhin. Die obrigkeitliche Buchdruckerei wurde von der Regierung zu einem Verlag von Kirchen- und Schulbüchern benützt, mit einem eigenen Korrektor versehen und einem Tarif unterworfen. In den neunzigerjahren fand man in der Hauptstadt vier Buchdruckereien, aber nur zwei Buchhandlungen, die Haller'sche und diejenige der lithographischen Gesellschaft, und auch in der Waadt gab es mehrere Druckereien und Buchhandlungen ²⁾. Im November 1746 hatte man dem, ohnehin mit Geschäften überladenen, Großweibel die Censur abgenommen, um sie dem Rathhausamman zu übertragen ³⁾. In der Waadt hingegen übte sie die Akademie von Lausanne, der man bisweilen größere Strenge empfahl ⁴⁾. Im Allgemeinen wurde die Buchdruckerei als eine freie Kunst betrachtet, die jeder in derjenigen Stadt betreiben konnte, in der er verbürgert war. Doch durfte nichts gedruckt werden, es wäre denn vorher von dem Censor gelesen und genehmigt worden. Von jedem Werke war man gehalten, einen Abdruck in die Bibliothek von Bern und einen an diejenige von Lausanne abzugeben. Buchhändler sowohl, als Bücherverleiher waren verpflichtet, ein genaues Verzeichniß einzureichen und ältere Bücher nicht ohne Erlaubniß zu verkaufen oder darzuleihen, und sowohl der bernische Schulrath als die Akademie von Lausanne erhielten die Weisung, tüchtige Censoren, sowohl für die politischen als für die religiösen Schriften, zu bestellen ⁵⁾. Ueberhaupt war in der ganzen Schweiz die Censur so streng, daß sie selbst an ziemlich scharfe monarchische Verordnungen gewöhnten Fremden auffiel, so daß z. B., während man sich in ganz Europa mit den genferischen Wirren beschäftigte, die schweizerischen Zeitungen allein ein gänzlichcs Stillschweigen darüber beobachteten ⁶⁾. Die Zahl der Privatbibliotheken hatte sich sehr vermehrt. Das Bedürfnis des Lesens zeitverfürgender Schriften rief die Leihbibliotheken, dasjenige ernsterer und kostbarer Werke in der Hauptstadt die Lesegesellschaft in's Dasein. Außer dem Ertrag des Bibliotheksfonds gab die Regierung von Zeit zu Zeit an-

¹⁾ Rathsmannual, Nr. 421, Sitzung der Zweihundert vom 14. August 1792.

²⁾ Beschreibung der Stadt und Republik Bern. Schärer.

³⁾ Rathsmannual, Nr. 192.

⁴⁾ " Nr. 253, Sitzung vom 21. Mai 1760.

⁵⁾ Reglement vom 10. Jänner 1767. Polizeibuch, Nr. 14, S. 770.

⁶⁾ Meiner's Briefe.

sehnliche Beischüsse für Anschaffung von Büchern für die Bürgerbibliothek, zu deren Vervollständigung im Jahre 1747 400 Thaler bewilligt wurden ¹⁾. 1764 aber gab man 2000 Franken zu Anschaffung einer Sammlung schweizerischer Geschichtsschreiber und Manuscripte ²⁾. Einige Jahre später ging dann die Stelle eines Oberbibliothekars von dem geistlichen Stande auf den weltlichen über. Männer, wie Haller, Engel und Sinner, waren geeignet, der schönen Anstalt die Gunst der Obrigkeit und die Aufmerksamkeit ihrer Mitbürger zuzuwenden. Unter Sinner fanden neue Ordnung und Eintheilung der Bücher statt ³⁾. Seine verschiedenen Verzeichnisse, sowohl der gedruckten als ungedruckten Werke sind der gelehrten Welt hinlänglich bekannt ⁴⁾. Eine spätere Fortsetzung des Verzeichnisses der gedruckten Werke besorgte der Professor Ith ⁵⁾. Auf den Vorschlag des Schulraths ließ man mehrere geschichtliche Werke, die bis jetzt auf der Kanzlei aufbewahrt worden waren, wie die Chroniken von Diebold Schilling, Valerius Anshelm und Stettler, nebst Guichenons genealogischer Geschichte des Hauses Savoyen, auf die Bibliothek verabsorgen ⁶⁾. Vorzüglich freigebig zeigten sich einige Engländer für diese letztere, unter denen ein Unbekannter durch Herrn Baltravers in den Fünfziger- und Sechzigerjahren über 400 Bände der schönsten und ausserlesenen Werke ⁷⁾, und der Gesandte, Sir William Norton, nach seiner Rückkehr in sein Vaterland die Verhandlungen des Parlaments in 45 prächtig gebundenen Folioabänden dahin schickte ⁸⁾. In den schönen und geräumigen Sälen der in den Siebenziger- und Neunzigerjahren erbauten Galerien fand man am Ende dieses Zeitraums über 30,000 Bände aus allen Fächern des menschlichen Wissens, 1200, mitunter sehr merkwürdige, Handschriften, die Bildnisse vieler Schultheissen, die eidgenössische Münzsammlung Gottlieb Emanuel von Haller's, und eine Sammlung von mehr als 2000 alten römischen, griechischen und gothischen Münzen, unter denen viele Consularmünzen, über die der gewesene Hofschreiber Haller, von Königsfelden, mit großer Sachkenntniß und Genauigkeit ein Verzeichniß verfertigte ⁹⁾. Auch die Bibliothek der Akademie zu Lausanne erfreute sich der Freigebigkeit der Regierung, die ihr bald nach der Jubel-

¹⁾ Rathsmannual.

²⁾ Ibid., Nr. 268, S. 247.

³⁾ 1748. Rathsmannual, Nr. 192.

⁴⁾ Haller's Schweizerbibliothek, II, 50 — 54.

⁵⁾ " " II, 54 (a).

⁶⁾ 1762. Rathsmannual, Nr. 262, S. 154.

⁷⁾ Rathsmannual.

⁸⁾ Katalog von 1811.

⁹⁾ Beschreibung der Stadt und Republik Bern.

feier der Glaubensveränderung eine Summe von 3000 Franken zu Anlegung eines Kapitals schenkte und eine ziemliche Anzahl doppelter Exemplare von der Berner Bibliothek dahin sandte ¹⁾. Ferner schenkte sie ihr die Büchersammlung des ohne letzten Willen verstorbenen Professors Don Quiros ²⁾. Dieses waren übrigens nicht die einzigen Unterstützungen, die man der Bibliothek von Lausanne zukommen ließ, deren Bibliothekar unentgeltliche Dienste leistete und alle drei Jahre aus den Professoren und Geistlichen neu erwählt ward ³⁾. Der Stadt Morges aber gestattete man, eine Lotterie von 16,000 Franken, von deren sie den zehnten Theil für ihre Stadtbibliothek erheben konnte, unter der Bedingung, keine schädlichen Bücher zu kaufen ⁴⁾. Unter Albrecht von Haller's zurückgelassenen Freunden hatte sich während seines Aufenthalts in Göttingen eine deutsche Gesellschaft gebildet, die von verschiedenen Seiten heftig verschrien wurde, da die einen sie als eine Art von Schöngeseiterei tadelten, die andern, und unter diesen selbst Prediger von der Kanzel sie als Freimaurerei bezeichneten, während die dritten, vielleicht nicht ohne Grund, ihr die Benennung der Wörterkommission beileigten. Altmann griff sie heftig an ⁵⁾ und es erschien gegen sie nach einigen Jahren eine ziemlich geschmacklose Satyre, welche den unglücklichen Henzi und den jüngern Samuel König zu Verfassern hatte ⁶⁾. Von nicht viel längerer Dauer, als diese deutsche Gesellschaft, scheint eine, der ascetischen Gesellschaft zu Zürich nachahmende, geistliche und die helvetisch-moralische gewesen zu sein ⁷⁾. Die Schicksale der ökonomischen Gesellschaft sind bereits in der Geschichte der bernischen Landwirthschaft dargestellt worden. Im Dezember 1786 gründete der um die Naturwissenschaft hochverdiente Pfarrer Wytenbach eine kleine naturforschende Gesellschaft, welche die Naturgeschichte der Schweiz, besonders aber diejenige des bernischen Gebiets zum Gegenstande ihrer gemeinschaftlichen Arbeiten wählte. Endlich vereinigte sich noch eine Privatgesellschaft junger Berner zu gemeinschaftlicher Bearbeitung der gesammten schweizerischen Litteratur und beabsichtigte zunächst eine Fortsetzung der Haller'schen Bibliothek der Schweizergeschichte ⁸⁾. Unter

¹⁾ Rathsmニュアル, Nr. 118, S. 191. Sitzung der Zweihundert vom 18. August 1728.

²⁾ 1758. Rathsmニュアル, Nr. 243.

³⁾ Chavannes über die Akademie von Lausanne. Manuscript.

⁴⁾ Rathsmニュアル, Nr. 299. Sitzung vom 29. Dezember 1769.

⁵⁾ Haller's Briefwechsel ad 1740.

⁶⁾ Le Salmis ou panegyrique de la Ligue autrement dite Société teutonique de E. Pav. Pyramont de la société des frondeurs. Haller's Schweizerbibliothek, II, 261.

⁷⁾ Haller's Schweizerbibliothek, II, 262, 263.

⁸⁾ Beschreibung der Stadt und Republik Bern.

den ersten Zeitschriften, welche in diesem Zeitraume herauskamen, findet man unter andern einen *Mercure galant*, zu dessen Herausgabe der Buchdrucker K  pfer 1719 ein ziemlich merkw  rdiges Privilegium erhielt. Zu den vielen Nachahmungen des „englischen Zuschauers“, die man um diese Zeit in ganz Europa versuchte, geh  rte auch das sogenannte *Freitagsbl  ttlein*, welches in Bern am 6. November 1721 zum erstenmal erschien und alle Freitage in einem halben Bogen herauskam. Acht Personen hatten diese Zeitschrift gegr  ndet, von denen jeder einen oder zwei Freunde anwerben konnten, ohne ihnen die Grundgesetze der Gesellschaft mitzutheilen oder sie in die Versammlung zu f  hren. Auf diese Art war die Gesellschaft zu 24 angewachsen. Kritik und Schilderung der Zeit waren der Vorwurf dieser Bl  tter, von denen einige sehr geistreich, andere h  chst unbedeutend waren ¹⁾. Es wurde nur w  hrend drei Jahren fortgesetzt. Von zwei Zeitschriften, welche der Italiener de Felice am Ende der F  nfziger- und im Anfang der Sechszigerjahre herausgab, einer lateinischen und einer italienischen, war besonders die erstere f  r Berner anziehend, da sie sich vorzugsweise mit schweizerischer Litteratur besch  ftigte und bernische Gelehrte zu Mitarbeitern hatte ²⁾. Die in Lausanne herausgekommene allgemeine europ  ische Litteraturzeitung hingegen hatte beinahe nichts Eigenth  mliches, sondern war vorz  glich aus den g  ttingenschen gelehrten Anzeigen gezogen. Noch wurden mehrere andere Zeitschriften versucht, die aber alle selten von langer Dauer waren. Zu den besten geh  rte das, vorz  glich den Naturwissenschaften gewidmete Magazin von H  pfner. Lange hatten mehrere ausgezeichnete Berner haupts  chlich an dem in Neuenburg erschienenen *Mercure suisse* Theil genommen, der sich hingegen l  nger als ein halbes Jahrhundert erhielt ³⁾. Die Zeitungsschreiber standen unter der Censur des Gro  weibels, den sp  ter der Ammann ersetzte. Als im Anfange des Jahrhunderts der Zeitungsschreiber Dynaz sich herausnahm, in seiner Samstagszeitung nicht nur   ber Staatsangelegenheiten ein freies Urtheil zu   u  ern, sondern sogar einige Klatschereien und L  stergeschichten zur Sprache zu bringen, ermahnte man ihn, unter Androhung von Gefangenschaft, zur Bescheidenheit ⁴⁾. Ebenso fand man es nothwendig, den gelehrten Hieronymus Stettler, der eine lateinische Zeitung herausgab, einer sch  rfern Aufsicht zu unterwerfen,

¹⁾ Haller, II, 283. Anzeige des Freitagbl  ttchens in den Zeitungen der Gelehrten aus dem Schweizerlande.

²⁾ *Excerptum totius Italicae nec non Helveticae litteraturae*. Bernae. 8^o. Estratto della litteratura Europea.

³⁾ Haller's Schweizerbibliothek, II.

⁴⁾ *Rathsmanual*, Nr. 100, S. 52. Sitzung vom 12. Februar 1752.

die seiner Unternehmung den Todesstoß gab ¹⁾. Beim Ausbruche der französischen Staatsumwälzung wurde diese Angelegenheit um so schwieriger.

Von den vielen gründlich gebildeten Männern, welche in diesem Zeitraume, sowohl in der Hauptstadt selbst als in dem übrigen bernischen Gebiete, sich entweder durch einzelne Abhandlungen bekannt machten oder nur sonst in der Ausübung wissenschaftlicher Berufe sich auszeichneten, ohne als Schriftsteller aufzutreten, und welche die oft hingeworfene Behauptung Lügen strafen, daß man im alten Freistaate Bern die Wissenschaften verachtet hätte, werden wir nur diejenigen ausheben können, die am bedeutsamsten gewirkt haben, und doch wird selbst diese Auswahl für einen Staat von so wenig ausgedehntem Umfange immer noch ehrenvoll genug ausfallen. Aber merkwürdig bleibt in jeder Beziehung die Aeußerung des berühmten Joh. Georg Zimmermann: es gebe viele Menschen, welche stets nur wichtige Dinge zu thun und sich mit großen Gegenständen zu beschäftigen wünschen, allein weil sie sich dazu die Zeit nicht nähmen, gar nichts thäten. Er habe in der Schweiz, und nirgends so häufig wie in Bern, eine Menge fähiger Köpfe dieser Art gekannt, welche Schriftsteller von der ersten Größe hätten werden können und bloß aus Liebe zur Behaglichkeit oder aus Besorgniß, daß man sie alsdann weniger groß finde, als sie es wirklich waren, nie eine Zeile drucken ließen. Ohne diese, den Bernern oft vorgeworfene Ueberreizung des Selbstgefühls, würde sich daher vielleicht der Kreis im Reiche der Wissenschaft ausgezeichnete Berner noch viel mehr erweitert haben. Hatten sich in den abgezogenen Vernunftwissenschaften bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der jüngere Samuel König, ein Gegner Gottscheds, Ehrenmitglied der Akademien zu Paris, Berlin und London, Hofrath und Bibliothekar des Prinzen Erbstatthalters von Holland, und Joh. Peter de Crousaz, ein geschmackvoller und scharfsinniger eklektischer Philosoph und eifriger Gegner der Leibniz-Wolfschen Meinungen, bekannt gemacht, so suchte Joh. Jakob Ith in seiner Anthropologie gegen das Ende desselben die Bestimmung des Menschen aus seinen Verhältnissen zur Körperwelt zu entwickeln. In der praktischen Philosophie erwarb sich Joh. Georg Zimmermann durch seine geistreichen und tiefgedachten Werke über die Einsamkeit und vom Nationalstolze, die in viele Sprachen übersezt wurden, einen weit verbreiteten Ruf, während sich in den philosophischen Grundsätzen des in der Schule der Encyclopädisten gebildeten Obersten Franz Rudolf von Weis ein sonderbarer Gegensatz von ächter Genialität

¹⁾ Commentarii rerum toto terrarum orbe gestarum 1727. 28. Leu. Mathys-
manual, Nr. 121, S. 92. Sitzung vom 25. Februar 1729.

und seltener Erhebung mit einer wahrhaft abstoßenden Gemeinheit sinnlicher Anschauung kund gibt. In der Glaubenslehre gingen einige in der pietistischen Schule gebildete Männer ihren eigenen Weg. Zu diesen gehörte vorzüglich Samuel Luz, Pfarrer zu Yverdon und Oberdießbach und Verfasser vieler Predigten und äscetischer Abhandlungen, welche nahe Verwandtschaft mit den Herrenhuter'schen Ansichten beurkunden und in denen er vorzugsweise das Gefühl der letztern in Anspruch nahm, indem er die Lehren von der Erlösung und der Beschreibung der innern Gnadenwirkung mit einem großen Ueberfluß von Bildern und Gleichnissen zu versinnlichen suchte, die er zum Theil selbst der damaligen Landwirthschaft nicht zu entnehmen verschmähte. Seiner großen Lust aber, auf fremden Kanzeln oder sogar im Freien zu predigen, der man über 100 Gastpredigten verdankt, mußte die Behörde sogar durch ein Verbot Einhalt thun. In seinen jüngern Jahren hatte ihm seine feurige Einbildung oft den Versucher vor Augen gestellt und selbst in seinen reifern Jahren fühlte er sich von Todesfurcht, Hölleangst und Herzensbeklemmung gequält. Auch den bekannten Beat Ludwig von Muralt, den wir in der schönen Litteratur wieder finden werden, und der sich nach seiner Verbannung wegen seiner Trennung von der bernischen Kirche, in Colombier niederließ, gehörte dieser Schule an ¹⁾. Ebenso war Abraham Kyburz, Landprediger in verschiedenen Gegenden und Feldprediger der deutschen Kreistruppen im siebenjährigen Kriege, ein Mann, den seine glühende Einbildungskraft und seine abenteuerlichen, zum Theil aus seiner düstern Lebensansicht hervorgegangenen Schicksale bei vielen Kenntnissen zu einer schwärmerischen Religiosität begeisterten, und von dessen vielen theologischen, katechetischen und äscetischen Schriften seine Kinderbibeln wohl noch am meisten gesucht werden. Georg Voldier, Professor der alten Sprachen in Lausanne, hinterließ nebst mehreren geschätzten Schriften über die hebräische Sprache und die hebräischen Alterthümer manche katechetische Werke, und Elias Bertrand, während einer langen Reihe von Jahren Helfer und Pfarrer an der französischen Kirche in Bern, auch Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften, beurkundete sich in seinen zahlreichen moralischen, theologischen und naturgeschichtlichen Werken als Selbstdenker und aufgeklärter Theolog ²⁾. Daniel Wytttenbach, Professor der Theologie und landgräflich hessischer Kirchenrath, in Bern, Lausanne, Marburg und auf Reisen gebildet, empfahl sich bei seltenen Kenntnissen und einem großen kirchlichen Ansehen durch eine äußerst liebenswürdige Bescheiden-

¹⁾ Herrn Altrathsherrn Zeerleder's Abhandlung über den ältern Pietismus.

²⁾ Luz, Nekrolog. Schärer's Berna litterata. Mss.

heit. Seine, nach dem Wolf'schen Geschmacke, in mathematischen Beweisformen abgefaßten dogmatischen Schriften erwarben ihm auch noch im Auslande einen verdienten Ruf. Dem Einwurfe, daß solchergestalt die Theologie auf Vernunft gebaut und göttliches Ansehen dem menschlichen unterworfen werde, entgegnete er mit der Behauptung, daß man die Feinde des Evangeliums von den natürlichen Wahrheiten zu den übernatürlichen führen müsse. Calvin's Lehre vom unbedingten Rathschlusse Gottes suchte er zu mildern. Vor allen aber glänzte Joh. Friedrich Stapfer, erst Feldprediger bei einem Schweizerregimente in österreichischen Diensten, dann Pfarrer zu Oberdießbach, dem durch das Studium der Wolf'schen Philosophie und Lehrart, der er jedoch keineswegs unbedingt huldigte, ein systematischer und streng philosophischer Geist eigen wurde. Seinem Werke über die Streittheologie folgte die Grundlegung zur wahren Religion, in der er in zwölf Bänden viele wichtige Lehren, welche man bisher nur kürzlich berührt oder als bekannt vorausgesetzt hatte, umständlich erörterte und in der er jedem die Freiheit ließ, entweder der Lehre von der besondern oder von der allgemeinen Gnade Gottes beizustimmen. Endlich war er in seiner Sittenlehre der erste, welcher mit einem freieren Gebrauche der Philosophie und noch mehr abgesondert, als es früherhin geschehen war, von der Dogmatik abhandelte. Neben vielen andern kleinern Schriften waren dieses seine Hauptwerke, denen, da sie in sehr klarer und faßlicher Weise geschrieben waren, nicht nur Theologen, sondern auch gebildete Leser aller Stände die größte Aufmerksamkeit schenkten ¹⁾.

Die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse des bernischen Gemeinwesens regten die bernischen Rechtsgelehrten mehr zur Behandlung des dortigen besondern Rechts als zur Bearbeitung der philosophischen und allgemeinen oder der römischen Rechtslehre an. Doch suchte Samuel Muttach, Landvogt zu Trachselwald und nachmals Mitglied des kleinen Raths, in seinem summarischen Unterrichte von Gerichts- und Rechtsachen ²⁾ die Lücken der bernischen Gesetze durch allgemeine Rechtsgrundsätze zu ergänzen. Der Anwalt Franz Rud. Fels aber, nachmaliger Amtmann zu Erlach, war der Verfasser einer 1721 erschienenen verkürzten Gerichtssatzung nebst einem, die Gerichtsformlichkeiten enthaltenden, Gerichtsbüchlein. Nur wenige Jahre später ließ der gewesene Landvogt von Friesenberg und damalige Obmann des Waisengerichts der Stadt Bern, Burkhard Engel, sein compendium juris oder eine verkürzte Anleitung zum Prozeß

¹⁾ Luz, Nekrolog. Schärer's Berna litterata. Mss. Schröckh's neue Kirchengeschichte, 8tes Buch. Eichhorn's Geschichte der Litteratur. VI. 2.

²⁾ Bern 1709. 40. 227 Seiten.

und zu dem Geschäftsgange in Wittwen- und Waisensachen erscheinen ¹⁾. Sowohl durch seine Abhandlung über das Naturrecht ²⁾ als durch seine weit bekanntere Vorlesung über die Quellen des vaterländischen Rechts ³⁾ empfahl sich der geistreiche Professor und nachmalige Amtmann zu Trachselwald, Sigmund Ludwig Kerber, zur Abfassung der neuen Gerichtssatzung. Ueber diese letztere aber hielt niemand gründlichere Vorlesungen als der Professor Bernhard Friedrich Kuhn, welche zwar nie gedruckt, aber doch in einer großen Zahl von Abschriften verbreitet wurden und den meisten jungen Bernern zum Selbstunterrichte dienten. Des gelehrten Professors Daniel Fellenberg lateinische Abhandlungen über die Geseze der Juden, Griechen und Römer ⁴⁾ gelten noch heutzutage für ein klassisches Werk. Die Geschichte der vaterländischen Rechtszustände in den ältesten Zeiten hingegen behandelte niemand gründlicher als der durch seine schöne körperliche Bildung, seinen Geist und seine Kenntnisse, wie durch seine ausschweifende Lebensart gleich ausgezeichnete Fürsprech Gottlieb Walther in seinen Versuchen zu Erläuterung der Geschichten des vaterländischen Rechts ⁵⁾, und in dem Versuche zu einer Einleitung in die Geschichte des bernischen Stadtrechts ⁶⁾. Die Reihe der Bearbeiter des waadtländischen Rechts eröffnete in diesem Zeitraume der Anwalt Gabriel Olivier ⁷⁾ und nach ihm gaben der Doktor Pilichody, der Richter François Seigneur und der Anwalt Samuel Porta sehr schätzbare Beiträge sowohl über das Gewohnheitsrecht als über die Gerichtsgebräuche ⁸⁾. Das Hauptwerk über das waadtländische Recht aber lieferte der Neuenburger Joh. Franz Boyve in seiner umfassenden Erklärung der waadtländischen Geseze und Statuten, dem Ergebnisse dreißigjähriger Forschungen auf theoretischem und praktischem Wege, das er vor dem Drucke der Appellationskammer für die Waadt übergab. Eine Geschichte des waadtländischen bürgerlichen und Lehenrechts bildete den Eingang dieses Werks ⁹⁾. Für einen angehenden Untersuchungsrichter aber fand man lange keine brauchbarere Anleitung als des Richters Franz Seigneur abgefürztes und mit den vaterländischen Gesezen in Uebereinstimmung

¹⁾ Bern, 1724.

²⁾ Zürich, 1752.

³⁾ Bern, 1748.

⁴⁾ Bern, 1760—1761. 2 vol. 4^o.

⁵⁾ Bern, 1765. 8^o. 385 S.

⁶⁾ Bern, 1780. Gr. 8^o. 109 S.

⁷⁾ Haller's Schweizerbibliothek. IV. 1965.

⁸⁾ Haller, 1067—1974.

⁹⁾ Remarques sur les loix et statuts du pays de Vaud, par J. Franç. Boyve, Avocat en la suprême chambre des appellations, romandes à Berne. Neuch. 1756 et 1776. II. vol. 4^o.

gebrachtes System des peinlichen Rechts, wo die bernischen Vorschriften in peinlichen Sachen gesammelt und mit den römischen Gesetzen und der kaiserlichen Halsgerichtsordnung verglichen und erläutert waren ¹⁾. Staatsrechtliche Schriftsteller gab es im Kanton Bern vor den Zeiten der französischen Staatsumwälzung sehr wenige. Der Aufsatz des gelehrten Landvogts Alexander von Wattenwyl von Nidau, der 1783 im schweizerischen Museum erschien, würde uns heutzutage, wenn ihn auch die Zeitgenossen im Vergleich mit denjenigen, was bis jetzt darüber an's Licht getreten war, gründlich fanden, dennoch oberflächlich vorkommen, und des Pfarrers Elias Bertrand Briefe über die Regierung von Bern waren eine bloße Gelegenheitschrift. In der Staatsökonomie hingegen war Joh. Ludwig Müret, aus Morges, Mitglied der ökonomischen Gesellschaft, und besonders durch seine Denkschrift über die Bevölkerung der Waadt bekannt, ein einsichtsvoller, genau erwägender und in jeder Hinsicht beachtungswerther Schriftsteller. Die vaterländische Münzgeschichte bearbeitete schon im Anfange dieses Jahrhunderts der Pfarrer Abraham Rüchsat in einem Werke, welches wegen Mangels der wichtigsten Urkunden unvollkommen und deswegen auch ungedruckt geblieben ist. Die gesammte schweizerische Münzkunde behandelte der fleißige Gottlieb Emanuel von Haller in seinem schweizerischen Münz- und Medaillenkabinette ²⁾ mit einer genauen Kenntniß des Faches. Einen andern Zweig der Verwaltung, das Erziehungswesen, berührte der gelehrte Dekan Joh. Rud. Bruner in seiner Erinnerung von den Mängeln, die sich in Kirchen- und Schulsachen in der Stadt und Landschaft Bern ereignen ³⁾. Der Hauptschriftsteller in diesem Fache aber bleibt Karl Victor von Bonstetten, dem wehmüthige Erinnerungen aus seiner Jugend die Mängel des Erziehungswesens in der Heimath recht lebendig vor Augen stellten, und der dieselben auch in den beiden merkwürdigen Schriften über die Geschichte des bernischen Schulwesens und die Erziehung der bernischen Patrizier auf eine höchst ansprechende Weise darstellte. Von diesem Gefühle durchdrungen, setzte er auch nebst einigen seiner eidgenössischen Freunde in Olen drei Preise für die beste und vollständigste Nachricht von dem ganzen Erziehungswesen in dem einen oder andern der schweizerischen Freistaaten und die brauchbarsten Vorschläge zur Verbesserung desselben aus, und bewies auch durch andere Bemühungen und Abhandlungen seinen rastlosen Eifer für Hebung der Volksbildung und des vaterländischen Wohlstandes. Die politischen Streitschriften nach der französischen

¹⁾ Haller, IV., 1981.

²⁾ 2 Bde. 8°. Bern, 1780 und 1781.

³⁾ Haller, III, 17.

Umwälzung werden wir zum Theil im letzten Buche berühren. Die meisten waren aber von einem sehr einseitigen und leidenschaftlichen Standpunkte ausgegangen, durchaus ohne bleibenden Werth und bezeichnen nicht einmal die vorherrschende Denkweise ihrer Parteien vollkommen richtig.

Die Großartigkeit und Mannigfaltigkeit aller Naturerscheinungen im Kanton Bern scheinen dieses kleine Land zu einem eigenen Tempel der Naturwissenschaften zu weihen, zu dem sich denn auch im Ablauf dieses Zeitraums mancher würdige Priester einfand. Alle frühern Schilderungen übertraf Gottlieb Sigmund Gruner, Landschreiber zu Landschut, sowohl an Größe als an Reichthum neuer Entdeckungen und an sehr merkwürdigen Beobachtungen in seiner Beschreibung der Eisgebirge des Schweizerlandes ¹⁾, wenn auch hie und da, aus Mangel eigener Anschauung, einige Irrthümer einschlichen, die er später in seinen Reisen durch Helvetien zu verbessern suchte. Durch Gruner's Werk ward des gelehrten Philologen Joh. Georg Altmann's Beschreibung völlig verdunkelt. Den ganzen Kreis der Naturwissenschaften aber umfing Niemand auf eine riesenhaftere Weise, als Albrecht von Haller, den die Zeitgenossen mit dem Namen des Großen bezeichneten, und dessen Ruf von Gelehrsamkeit alle Länder Europa's durchdrang. — Unzählige Werke in allen Zweigen der Naturwissenschaft bekrundeten seine rastlose Thätigkeit, und seine Verdienste um Naturlehre, Botanik, Physiologie und Medizin sind unvergänglich. Seine Lehre von der Reizbarkeit muß man noch jetzt als die Grundlage der dynamischen Theorien neuerer Zeiten ansehen. Daher empfing er denn auch von allen Seiten, man möchte beinahe während eines großen Theils seines Lebens sagen, leider mit Ausnahme seines Vaterlandes, die glänzendste Anerkennung. Doch wurde ihm endlich diese auch hier zu Theil, und nach seinem Tode blieb er einer der gefeiertsten Männer des Jahrhunderts. Als Salzdirektor zu Nigle und Ber verbesserte er den Zustand der dortigen Salzwerke und gab mehrere Schriften über dieselben heraus, wie er denn auch als Präsident der ökonomischen Gesellschaft in seinem Vaterlande einen sehr heilsamen Wirkungskreis hatte. Mancherlei Verdienst um die Naturlehre erwarb sich die Gesellschaft zu Lausanne (*société des sciences physiques de Lausanne*), die eine nicht unwichtige Zeitschrift herausgab, an der besonders der Professor der Chemie, Heinrich Struve, einen reichen Antheil nahm. Niemand soll vollkommenere meteorologische Beobachtungen gemacht haben, als Abraham Wagnier, Schulmeister zu Ugenstorf, aus denen sich indessen ergab, daß

¹⁾ 3 Bde. 8°. Bern, 1760. Haller I. 1483.

aus der Witterung nicht der geringste Schluß auf die Fruchtbarkeit des Jahrgangs zu ziehen sei ¹⁾. Die bernische Mineralogie wurde vorzüglich durch Elias Bertrand, dessen schöne Sammlung der kurpfälzische Hof nachmals kaufte, und durch den Landschreiber Gottlieb Sigmund Gruner in verschiedenen Abhandlungen gefördert ²⁾, die Salzwerke von Aigle aber noch am Ende des Jahrhunderts durch den Berghauptmann Franz Samuel Wild trefflich beleuchtet ³⁾. Das fruchtbare Feld, welches die vielen Bäder und Gesundbrunnen dem wissenschaftlichen Beobachter darboten, beuteten vorzüglich der damalige bernische Stadtphysikus Samuel Herzog in seiner Beschreibung des Schinznacherbades, Wolfgang Christen in seinem Berichte von dem Weissenburgerbade ⁴⁾ und endlich besonders der Apotheker Karl Friedrich Morell in seiner chemischen Untersuchung einiger der bekanntesten und besuchtesten Gesundbrunnen und Bäder der Schweiz aus ⁵⁾. Der letztere, dem der botanische Garten in Bern seinen Ursprung verdankt, machte sich auch um die Kräuterwissenschaft berühmt, zu der vor ihm auch Jakob Dick, Niklaus Emanuel Tscharner, Heinrich Koch und P. R. Vicat sehr schätzbare Beiträge lieferten ⁶⁾. Dem besondern Zweige der schweizerischen Ornithologie wandte sich mit eigenthümlicher Vorliebe der übrigens im ganzen Umfange der Naturgeschichte sehr bewanderte Daniel Sprüngli, Pfarrer zu Stettlen, zu, dessen schöne Sammlung durch Kauf an die Stadtbibliothek übergegangen ist. Am Ende des 18. Jahrhunderts aber hatte Niemand größeres Verdienst um die Naturwissenschaften, als Albrecht Höpfner, Doktor der Medizin und Apotheker in Bern, sowohl durch sein „Magazin für die Naturkunde Helvetiens“ als seine vielen Verbindungen mit schweizerischen und auswärtigen Gelehrten, und der ehrwürdige Pfarrer zum Heiligengeist, Jakob Samuel Wytttenbach, durch eine Reihe merkwürdiger Schriften zur Schilderung der schweizerischen Natur und durch eine rastlose Thätigkeit zu Anregung seiner Mitbürger für diese so erhebende Forschung.

Ein besonderer Theil der Naturwissenschaften, die Heilkunde, schien bestimmt, in diesem Jahrhunderte durch einige Männer von seltener Auszeichnung einen ganz vorzüglichen Glanz auf Bern zu werfen. Diesen Männern war der auch durch mancherlei Schicksale bekannte David König ein würdiger Vorläufer. Aerzte, wie Herrenschwand, wirklicher Geheimrath und Leibarzt des Königs von Polen, Langhans, der Verbreiter des

¹⁾ Haller I. 1149.

²⁾ Haller I. 1772, 1776.

³⁾ Essai sur la montagne Salifère du Gouvernement d'Aigle. Genève 1788.

⁴⁾ Haller I.

⁵⁾ Bern 1788.

⁶⁾ Haller I.

Magnetismus und ein Mann von einem seltenen praktischen Blicke, der Spitalverwalter Tribolet, würden überall gegläntzt haben, wenn sie nicht durch Sterne erster Größe am europäischen Himmel, wie das merkwürdige und unter sich nah' befreundete Kleeblatt, Haller, Tissot und Zimmermann, deren Wirksamkeit übrigens mehr in die allgemeine Geschichte der Heilkunde und der Wissenschaften überhaupt, als in die Jahrbücher des bernischen Freistaates gehört, verdunkelt worden wären. Diesen großen Männern gegenüber, welche in dem Zeitraume, den wir schildern, die Welt mit ihrem Rufe erfüllten, bildeten die volksthümlichen Aerzte Micheli Schüppach in Langnau und der Doktor von Gunten, der bald durch Sympathie, bald durch schauderhaftes Schädelbohren heilte, einen höchst auffallenden Gegensatz.

Weit weniger Bearbeiter fanden die, Einbildung und Gemüth weniger ansprechenden, wenn gleich für die menschliche Erkenntniß das wichtigste Ergebniß liefernden, mathematischen Wissenschaften. Doch war der jüngere Samuel König Verfasser mehrerer mathematischer Schriften. Johann Philipp von Loyz, Herr zu Cheseaux, aber, ein Mann von seltenem Genie, der, beinahe ohne fremde Anleitung, mit eigenen Kräften fast alle Fächer des menschlichen Wissens, vorzüglich aber die Astronomie, erforscht, und schon als 17jähriger Jüngling Beobachtungen über den Saturn angestellt hatte, die Cassini bewunderte, schrieb mehrere sehr geschätzte Abhandlungen über verschiedene mathematische Fächer, vorzüglich über Astronomie, die ihm einen Ruf als Präsident der kaiserlichen Akademie zu Petersburg, als Direktor des dortigen Observatoriums und als erster Professor der Astronomie verschafften, den er indessen nicht annahm. Sie wurden nach seinem Tode gesammelt ¹⁾. In der Optik aber brachte es Jakob Mumenthaler, aus Langenthal, gleichfalls beinahe ohne alle fremde Anleitung dahin, daß er Fernrohre, einfache und zusammengesetzte Mikroskope und Sonnenmikroskope mit der größten Vollkommenheit verfertigte ²⁾. Endlich war auch noch der vor Kurzem verstorbene Emanuel Develey am Ende des 18. Jahrhunderts als mathematischer Schriftsteller bekannt. Unter den Landkarten des bernischen Gebiets zeichneten sich vorzüglich die drei um 1730 von dem bernischen Bäcker Friedrich Zollinger verfertigten aus. Der bekannte Samuel Engel war 1735 mit der Widerlegung einer gelehrten Abhandlung von dem Zusammenhange von Asien und Amerika in der gelehrten Welt aufgetreten. Seine ausgebreitete Erdkunde, die er in der Jugend aus den besten Reise-

¹⁾ Mémoires posthumes d'Astronomie et de Mathématique avec des nouvelles tables très exactes des moyens mouvemens du soleil et de la lune. Gen. Luz.

²⁾ Luz.

beschreibungen erworben, und in reiferem Alter durch die Nachrichten der besten Seefahrer und seinen ausgedehnten Briefwechsel in allen Erdgegenden, besonders in England, vervollkommenet hatte, überzeugte ihn von der Wirklichkeit einer Durchfahrt durch die Nordsee in die Südsee, und seine sowohl über diesen Gegenstand als über staatswirthschaftliche Fächer herausgegebenen Schriften erwarben ihm den Ruf eines gelehrten und denkenden Mannes. Des geistreichen Bibliothekars Johann Rudolf Sinner von Balaigues historisch-litterarische Reise in das abendländische Helvetien ist eine eben so unterhaltende als lehrreiche Schilderung des frühern Zustandes dieser Gegenden. Die Reihe der neueren Topographen eröffnete der Notar Schellhammer mit einem sehr umständlichen Werke. Der Rath gab ihm, da er in sehr dürftigen Umständen lebte, aus milder Berücksichtigung 15 Thaler ¹⁾, und ließ dann seine Arbeit durch den Geschichtschreiber Lauffer untersuchen. Das Ergebniß dieser Untersuchung war ihr aber nicht günstig. Lauffer erklärte, daß sie unrichtig sei und ihr Druck wenig Nutzen gewähren würde. Dennoch erhielt er zu jenem Geschenke noch ein neues von 75 Franken Werth in Wein, Korn und Geld ²⁾. Eine ganze Menge topographischer Schriften flossen aus der Feder des gelehrten Johann Rudolf Gruner, Pfarrers und Dekans zu Burgdorf, sowohl über das bernische Gebiet in seinem ganzen Umfange, als über einzelne Theile desselben, so daß er selbst ein Verzeichniß und Register über sie abzufassen für nothwendig hielt. Seine Beschreibung der Hauptstadt Bern (*deliciae urbis Bernae*) wollte er erst in Bern drucken lassen, gab sie jedoch, noch ehe der Schulrath der Regierung den ihm aufgetragenen Bericht darüber abgestattet hatte, in Zürich heraus, was man in Bern nicht gut aufnahm ³⁾. Die bündereiche Sammlung seiner zahlreichen handschriftlichen Werke ist jetzt in der öffentlichen Bibliothek aufgestellt. Die besten topographischen Nachrichten gibt wohl in diesem Zeitraume Johann Jakob Sinner, Altlandvogt zu Lausanne, in seinem nicht genug bekannten Regionenbuche. Zudem befindet sich noch eine große Anzahl höchst merkwürdiger örtlicher Topographieen in den Sammlungen der ökonomischen Gesellschaft ⁴⁾. Endlich liefert Heinzmann's Beschreibung der Stadt und Republik Bern ⁵⁾ noch einen sehr wichtigen Beitrag zur Kenntniß des Freistaates am Ende dieses Zeitraums.

In keinem Zweige der Wissenschaft findet man jedoch in diesem Zeitalter in Bern größere Thätigkeit, als in der Geschichte, obgleich der

¹⁾ Rathsmannual, Nr. 96, S. 189. Sitzung vom 14. Februar 1724.

²⁾ „ „ 96, S. 391. „ „ 9. März 1724.

³⁾ „ „ 132, S. 265. „ „ 4. August 1731.

⁴⁾ Galler, I, 794—830.

⁵⁾ 2 Bände. Bern, 1794—1796.

Freistaat auch jetzt noch keinen Geschichtschreiber fand, der es gewagt hätte, seine Schicksale unumwunden und freimüthig bis auf die neuesten Zeiten herab zu erzählen. Desto eifriger und emsiger schienen es fleißige Sammler und Forscher darauf anzulegen, einem künftigen Geschichtschreiber die Arbeit zu erleichtern. Die römischen Zeiten bearbeitete zuerst Marquard Wild in seiner „Apologie von Aventicum“, die gegen die Behauptungen des Burgunders Dinod gerichtet war, und in der er bewies, daß Aventicum, in der Nähe des Murtensee's, wirklich die alte Hauptstadt Helvetiens gewesen sei. Ihm folgten in mehreren Abhandlungen der gelehrte Philolog Altmann und Friedrich Samuel Schmidt von Rossens, dessen Kenntniß des Alterthums ihm die Auszeichnung verschaffte, von verschiedenen Akademien als korrespondirendes Mitglied aufgenommen zu werden, und der dann aus dem bernischen geistlichen Stande in badische Staatsdienste übertrat. Bei Anlegung der neuen Straße wurden in Aventicum eine Menge römischer Alterthümer gefunden, von denen viele nach Bern in die Bibliothek gebracht wurden. Umständlicher und allgemeiner aber wurde das römische Zeitalter zum ersten Mal, nebst dem Mittelalter, von dem gründlich gelehrten Professor Abraham Ruchat in seiner ungedruckten allgemeinen Geschichte der Schweiz behandelt, deren eigenhändiges Manuscript auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird¹⁾. Diese Arbeit benützte vorzüglich Karl Wilhelm Loys de Vochat in seinen „kritischen Abhandlungen“, in denen er das Dunkel, welches den Ursprung der Helvetier bedeckte, zu zerstreuen suchte, und zwar manches Unrichtige verbannte und verwarf, allein sich bisweilen auch einem allzustarken Hange zu Ableitungen und Durchführung auffallender Wagesätze hingab²⁾. Mit vieler Gelehrsamkeit, Scharfsinn und einer richtig prüfenden Kritik behandelte in den Achtzigerjahren der Professor Gottlieb Walther die ältesten Schicksale Helvetiens in seinen „Grundsätzen zu Beurtheilung der Verfassung und Sitten der alten Helvetier“, in seinen „celtischen Alterthümern“ und seinem „Versuche über die älteste Geschichte Helvetiens.“ Ueber das Mittelalter, so wie über die neuere Geschichte von Bern wurden von zwei rastlos thätigen Sammlern eine Menge von Auszügen gemacht und Vorarbeiten geliefert, mitunter auch durch kritische Bemerkungen beleuchtet. Der erste derselben war der Dekan Johann Rudolf Gruner, den die Natur durch Mittheilung eines seltenen Gedächtnisses für das Geschichtsfach besonders begünstigt zu haben schien, und dem sein großer Fleiß

¹⁾ Bern, 1710.

²⁾ Histoire général de la Suisse depuis l'origine de la nation jusques à l'an 1516, par Abraham Ruchat, 1744. Mss.

³⁾ Mémoires critiques pour servir d'eclaircissement sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse. 3 vol. 4°. Lausanne, 1747—1749.

einen solchen Reichthum von genealogischen, urkundlichen und geschichtlichen Kenntnissen verschaffte, daß sich wenige Schweizer eines solchen rühmen konnten. Gottlieb Emanuel von Haller hat uns ein weitläufiges Verzeichniß seiner zahlreichen Werke mit Beurtheilung der einzelnen aufbehalten. Der zweite dieser Sammler und Forscher war Alexander Ludwig von Wattenwyl von Nidau, der die Ergebnisse seiner vielen und lehrreichen Forschungen in mehreren gedruckten und ungedruckten Schriften niederlegte. Seine französische Geschichte der Eidgenossenschaft bis 1513 ist bekannt, weit weniger seine ungedruckte Geschichte des Kantons und diejenige der Stadt Bern, welche doch heut zu Tage für den Geschichtsforscher in jeder Beziehung weit merkwürdiger sind, und bei der damaligen Verschlossenheit der Archive höchst belehrend waren. Indessen sind diese für die Geschichte des bernischen Mittelalters so wichtigen Arbeiten, so wie seine Münzgeschichte und seine Entwicklung der inneren Verhältnisse nicht ohne Irrthümer. Sein handschriftlicher Nachlaß befindet sich jetzt auf der Stadtbibliothek. Von Niemand aber wurde das Feld der vaterländischen Geschichtsforschung und Prüfung der Nachrichten thätiger und glücklicher bearbeitet, als von des rastlos arbeitsamen Albrecht von Haller eben so unermüdlichem Sohne, Gottlieb Emanuel von Haller, Großweibel und Landvogt zu Nyon, als Richter und Staatsmann gleich unerschütterlich, wie als Geschichtsforscher, der Wahrheit, Treue und dem Rechte zugethan. Nebst vielen einzelnen Abhandlungen sind sein „erstes kritisches Verzeichniß aller Schriften, welche die Schweiz angehen,“ sein „schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett,“ vor Allem aber seine „Bibliothek der Schweizergeschichte und aller Theile, die dahin Bezug haben,“ Denkmale seines Fleißes, und die letztere ein unentbehrliches Werk für Jeden, der sich mit den früheren Verhältnissen seines Vaterlandes bekannt machen will. Man muß seinen Briefwechsel gesehen haben, um sich einen Begriff von der Anstrengung zu machen, die er nicht scheute, um einzelne Gegenstände in's Klare zu setzen. Daß ihm demungeachtet Manches entgehen mußte, liegt in der Natur der schweizerischen Staatsverhältnisse. Am Ende des Jahrhunderts machte sich auch bereits der Hauptmann von Mülinen, nachmaliger Schultheiß, durch thätiges Sammeln und manchen wichtigen Aufsatz über die vaterländische Geschichte bekannt. In der Waadt war besonders der geistreiche und von vaterländischer Begeisterung erfüllte Bridel in Erforschung des Mittelalters thätig, deren Ergebnisse er in den „étrennes helvétiques“ und anderswo in gehaltvollen Aufsätzen mittheilte.

In den Zwanzigerjahren war ein lebhafter Sinn für vaterländische Geschichte rege geworden, den man zum Theil den Vorträgen des in seinem Geburtsorte Zofingen, Bern, Halle und Utrecht, so wie auf wissen-

schaftlichen Reisen durch Deutschland, Frankreich und die Niederlande gebildeten Jakob Kauffer's verdankte, der seit 1718 als Professor der Geschichte und Beredtsamkeit angestellt war. In den ersten Wochen des Jahres 1724 fielen neue Anträge zur Fortsetzung der seit Stettler's Tode unterbrochenen vaterländischen Geschichte, und zur Uebertragung dieser Arbeit an Jakob Kauffer¹⁾. Dieser Gedanke wurde auch von der bernischen Jugend sehr günstig aufgenommen, und durch einen förmlichen Auftrag an jenen Gelehrten verwirklicht. Kauffer erhielt denn wirklich auch Zutritt zu den Archiven, und machte sich hier mit den Urquellen genau bekannt. Allein man gestattete ihm nicht, Alles mitzutheilen. Noch ehe er indessen seine bändereiche Arbeit vollendet hatte, führte 1734 ein unglücklicher Zufall seinen Tod herbei. Seine Wittwe überreichte das in Zürich gedruckte Werk dem großen Rathe, der ihr nicht nur die Kosten mit 8721 Franken vergütete, sondern noch darüber eine Summe von 4500 Franken als Belohnung schenkte²⁾. Kauffer's Werk erlitt von den Zeitgenossen manchen Tadel, besonders wegen seiner Schüchternheit in Nennung der Eigennamen. Ungeachtet der Weitläufigkeit und öftern Schwülstigkeit seiner Darstellung, und ungeachtet der Verfasser über die ältesten Zeiten sowohl als über das Mittelalter nicht hinlängliche Kenntnisse besaß, so bleibt doch seine Geschichte für die Zeit, die er aus dem Staatsarchive schildern konnte, eine nützliche Quelle, und war damals, als es an's Licht trat, eine höchst wichtige Erscheinung, wenn es auch den gegenwärtigen Forderungen nicht mehr genügt³⁾. Weit mehr Urkundenkenntniß besaßen Ruchat und Wattenwyl, der Verfasser der bereits erwähnten eidgenössischen Geschichten in französischer Sprache. Vinzenz Bernhard Tscharner's von Aubonne „Histoire der Eidgenossen bis zum Jahre 1586“ galt seiner Zeit für den besten Auszug der Schweizergeschichte, und war vor der Erscheinung von Müller's Geschichte ein ziemlich verbreitetes Lesebuch. Des burgdorfschen Buchbinders Grimm „kleine Schweizchronik“ hingegen war durchaus ohne geschichtlichen Werth, obgleich sie wegen ihrer volkstümlichen Darstellung reißenden Absatz fand. Besser noch, obwohl gleichfalls ohne achten Gehalt, ist Heinzmann's am Ende dieses Zeitraums auf Veranlassung der Obrigkeit herausgegebene „kleine Schweizchronik“. Eine eigene Kriegsgeschichte der Schweizer

¹⁾ Rathsmannal, Nr. 96, S. 17, 143. Sitzung vom 20. Jänner und 5. Februar 1724.

²⁾ Rathsmannal, Nr. 158, S. 111. Sitzung der Zweihundert vom 30. April 1738.

³⁾ Jakob Kauffer's, prof. eloq. et histor., genaue und umständliche Beschreibung helvetischer Geschichten, aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien und dazu dienenden Urkunden zusammengetragen.

schrieb Emanuel May von Romatinmotier, Landschreiber zu Uzistorf, nach dem Vorbilde der Zurlauben'schen. Mögen auch manche der von ihm aus der ältern Zeit mitgetheilten Thatsachen die Prüfung einer strengen Kritik nicht aushalten, so sind doch viele der von ihm über die fremden Dienste der neuern Zeit gegebenen Nachrichten unbezweifelt höchst schätzbar. Obgleich Ruchat's „Geschichte der Glaubensveränderung“ die ganze Schweiz umfaßt, so hat sie doch nur für den Kanton Bern, und vorzüglich für die Waadt, wo er aus vielen neuen und unbekannt gewesenen Quellen schöpfte, einen eigenthümlichen Werth, da das Uebrige größtentheils nur aus Hottinger ausgezogen ist. Leider war er nicht immer so unbefangen als gründlich. Abraham Ruchat hatte sich, von der Obrigkeit mit Reisegeld unterstützt, in Berlin und Leyden ausgebildet. Der Rath nahm die Zueignung seines Werkes an, schenkte ihm je für zwei Bände 100 Thaler, und suchte die von ihm als wichtige Quellen angezeigten hinterlassenen Handschriften des Rathsherrn Amport und des Herrn Thomasset zu Orbe durch Kauf an die Bibliothek zu bringen ¹⁾. Einige Jahre nach dessen 1750 erfolgten Tode kaufte der Rath die hinterlassene Handschrift desselben, um 100 Thaler für die Bibliothek ²⁾. Die neue vervollständigte Ausgabe zeugt für ihren bleibenden Werth.

Die besondere Geschichte von Bern bearbeitete vorzüglich der Defak Johann Rudolf Gruner, Alexander Ludwig von Wattenwyl und Beat Rudolf Tscharner, Landvogt von Nidau. Von Gruner's diesen Vorwurf umfassenden Werken waren die „*fragmens historiques de la ville et république de Berne*,“ die Droz in's Französische übersezte, ein artiges Lesebuch, und die „*Chronik von 1701 bis 1725*“ enthält manche, sich sonst nirgends vorfindende, anziehende Thatsache. In Betreff der Chronologie hat sich übrigens in Gruner's Werken mancher Irrthum eingeschlichen. Herrn von Wattenwyl's beide Werke über die Stadt und über den Kanton Bern sind hingegen, wenn auch nicht von Irrthümern frei, doch von großer Wichtigkeit für den Geschichtsforscher, während Tscharner's „*Geschichte der Stadt Bern*“ bloß ein magerer Auszug aus Stettler ist. Unter mehreren Spezialgeschichten einzelner Theile des Landes aber zeichnete sich die „*Chronik von Zofingen*“ durch ihre Nachrichten aus älteren Zeiten und über die Verfassung von Zofingen vortheilhaft aus. Mancher Aufschluß über die inneren Verhältnisse Bern's, so wie über die Topographie des Landes und über die bernische Geschlechterkunde gab des Schultheißen Isak Steiger während seiner Amtsverwaltung

¹⁾ Rathsmannual, Nr. 114, S. 305; Nr. 115, S. 62 und 331. Sitzung vom 9. und 29. September und 5. Dezember 1727.

²⁾ Rathsmannual, Nr. 238. Sitzung vom 24. September 1757.

zu Schenkenberg verfaßtes und auch später fleißig fortgesetztes Staats- und Standbuch von Bern, in sechs Foliobänden. Ueber manche Ursache des Verfalls des größten Theils der bernischen Bürgerschaft gab der bernische Anwalt Samuel Zehender, einer der Mißvergünstigten von 1744, mit großer Freimüthigkeit, Scharfsinn und beißendem Witze lehrreiche Aufschlüsse, und von den Sitten der Zeit ein treffendes Gemälde ¹⁾. Wichtig, als des Dekans Johann Rudolf Gruner bernische Kirchengeschichte, ist diejenige des Dekans Johann Jakob Zehender, welche gleichfalls ungedruckt blieb, und sich allerdings weit mehr zur Quelle für den spätern Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, für den sie unentbehrlich ist, als zum Lesebuch eignet. Der Rath nahm im Jänner 1760 das Geschenk mit vielem Dank an, legte das Werk in die Bibliothek nieder, und wünschte dem Verfasser zu weiterer Fortsetzung desselben alles himmlische Gedeihen ²⁾. Für die Waadt gab Abraham Ruchat eine abgekürzte Kirchengeschichte heraus, welche manche schätzbare, auf Urkunden gegründete Nachricht enthält. Für die Geschichte der letzten Jahre des alten Freistaates Bern endlich hinterließ der Seckelschreiber Johann Wytenbach, einer der talentvollsten, arbeitsamsten, gemeinnützigsten und unbefangenen Männer der Zeit, in seinen ungedruckten „Annalen des Standes Bern“ eine unschätzbare Quelle.

Welche Schwierigkeit die Unbeholfenheit der Sprache dem Berner in der Heimath sowohl als noch vielmehr im Auslande entgegensetzte, beleuchtete Karl Victor von Bonstetten eben so trefflich, als die übrigen Mängel in dem einheimischen Bildungszustande, und es war allerdings höchst auffallend, daß man in Bern das Studium der todten Sprachen so weit getrieben hatte, während die lebendigen daselbst noch immer in einem so mangelhaften Zustande geblieben waren. Der eigentlichen Bernersprache, einer veralteten und verdorbenen deutschen Mundart, mangelten beinahe alle Begriffe eines aufgeklärten Volkes, und ihr Kampf mit der französischen, welche immer mehr überhand nahm, allein gleichfalls höchst unvollkommen gesprochen wurde, hielt sie in einer gewissen Kindheit zurück, weshalb die Ungewohnheit, sich deutlich auszudrücken, der geistigen Entwicklung vieler sonst sehr fähiger Berner ungemein hemmend entgegentrat. Wer die Abhandlungen, Predigten, obrigkeitlichen Verordnungen aus dem größten Theile des 18. Jahrhunderts liest, wird Gelegenheit genug finden, sich davon zu überzeugen. Wir haben bereits bemerkt, wie hingegen das Studium der morgenländischen Sprachen unter Lehrern, wie Scheurer und Samuel König, heranblühte. Dasjenige der Philo-

¹⁾ Siehe Haller, VI, 1681.

²⁾ Rathsmニュアル, Nr. 249, S. 15. Sitzung vom 23. Jänner 1760.

logie wurde vorzüglich durch Joh. Georg Altmann, aus Zosingen, Verfasser einer Menge in dieses Fach einschlagenden Schriften, gehoben, von denen besonders diejenigen über die badischen Würfel viel Aufsehen erregten; und auch der gelehrte Provisor Hieronymus Stettler, Verfasser der lateinischen Zeitung und einer Schweizerchronik, zeichnete sich in diesem Fache aus, in dem denn auch am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts Daniel Wyttenbach, Professor zu Leyden, sich einen weit verbreiteten Ruf erwarb. Wenn man aber den mangelhaften Zustand der deutschen Sprache in Deutschland selbst, vorzüglich aber in seiner Heimath, im Anfange dieses Zeitraums bedenkt, so wird der Einfluß, den Albrecht von Haller auf die deutsche Dichtkunst übte, um so ruhmvoller, als er sich ganz aus eigener Kraft über sein Volk und sein Zeitalter erhob, und gleichsam von der matten und wässerigen Reimerei mancher seiner Zeitgenossen, und dem Lohenstein'schen Schwulst, in dessen Schule er sich gebildet hatte, durch das Studium der Alten geleitet, sich einen eigenen Weg bahnte, und mit bewundernswürdigem Takt seinen Standpunkt und seine Stellung zu finden wußte. Neben dem unerschöpflichen Stoffe, den sein Geist und seine Kenntnisse darboten, wurden Tiefe der Gedanken, ein kräftiger Sinn für Recht und Billigkeit, Adel und Kürze des Ausdrucks die bezeichnenden Merkmale seiner Dichtung. Wer hatte die großartige Gebirgsnatur seines Vaterlandes erhabener und lebendiger aufgefaßt, als Haller in seinem Gedichte von den Alpen, wesshalb Kleist wohl mit Recht von ihm sang, daß er die Pfeiler des Himmels, die Alpen, zu seinen Ehrensäulen gemacht habe. Einen auf solche Weise gegründeten Ruhm waren denn auch seine philosophischen Lehrgedichte, und unter ihnen vorzüglich dasjenige vom Ursprunge des Uebels, ganz geeignet, zu befestigen. Aber in seiner Sittenschilderung hatte er einen zu tiefen Blick in manches Verhältniß seiner Zeit und seiner Vaterstadt geworfen, um daselbst nicht manchen Gegner aufzuregen. Demungeachtet zeigen die vielen Auflagen seiner Gedichte, wie sehr sie auch hier Eingang fanden, und Haller blieb als erhabener, volksthümlicher Dichter in seiner Heimath ohne Nebenbuhler. Am Ende des Jahrhunderts machte sich S. L. Schnell, aus Burgdorf, durch geistreiche kleine Schriften bekannt, in denen vorzüglich der Idyllenton glücklich getroffen war, so wie auch die lyrischen Gedichte und Epigramme Joh. Rud. Wyß, des Ältern, vielen Beifall fanden. Aber selbst in der französischen Litteratur hatten des durch Religionsverfolgung vertriebenen Beat Ludwig von Muralt's Briefe über die Engländer und Franzosen, über die Reisen und die Freigeisterei, und seine Fabeln in der ersten Hälfte dieses Zeitraums viel Aufsehen erregt. Wer aber würde in dem Verfasser der Gerichtssatzung von 1761, dem Rechtsgelahrten Siegmund Ludwig Verber,

auch denjenigen des lieblichen Gedichts über die Aussicht von Ins (la vue d'Anet) geahnt haben! An ihn reihte sich der erblindete Professor und Pfarrer Salchli mit seinem philosophischen Gedichte über das Uebel an. Aber weit volkstümlichere Töne erklangen von der Leier des waadtländischen Sängers Bridel, den die schöne Natur seines reizenden Vaterlandes und der eigenthümliche Geist des dortigen Volkes, so wie der alte schweizerische Kriegeruhm zu manchem erhebenden Gedichte begeisterten, während er sich in seiner „Gründung Bern's durch den Herzog von Zähringen“ zum Epos erhob.

Aufgeklärter und richtiger urtheilend als die Geistlichkeit, welche sich, obwohl vergeblich, der Erbauung eines Musiksaales in dem Chöre der Predigerkirche widersetzte¹⁾, suchte die Obrigkeit die mit der Dichtung zunächst verwandte Tonkunst durch Einführung in den Schulen und auf der Akademie in Aufnahme zu bringen. Später wurde dem Musikcollegium ein neuer Saal in dem Chorhause bewilligt, den auch eine Gesellschaft von jungen Offizieren zum Concertsaale benutzte, der aber bei der neuen Einrichtung des Stiftgebäudes wieder wegfiel. Zudem unterstützte man es auch durch Beisteuern zu Anschaffung von Instrumenten und Musik²⁾. In der höhern Gesellschaft fanden gegen das Ende dieses Zeitraums nicht nur häufige Concerte statt, sondern es wurden sogar Opern mit Beifall aufgeführt. Auch die Vorurtheile der Geistlichkeit gegen die Orgeln in der Kirche fingen an zu schwinden. Rief auch noch der Helfer Benteli bei der Einführung einer Orgel in die Kirche von Burgdorf aus: man habe den Dagon neben die Bundeslade gesetzt, so gewann doch das Volk mehr und mehr Geschmack an dieser Begleitung des Gesanges, und sie kamen im Ab Laufe des 18. Jahrhunderts fast überall auf. In die französische Kirche der Hauptstadt lieferten die Gebrüder Jakob und Joachim Rychiner, von Rubischwyl, eine Orgel um 3000 Gulden³⁾. Für die Ausarbeitung derjenigen im großen Münster aber wurden der Plan und das Kostenverzeichniß des Herrn Leu, aus Bremgarten, mit ungefähr 16,000 Franken, ohne die Verzierungen, angenommen⁴⁾. Mehr als gegen die Orgel selbst erhob sich jetzt die Geistlichkeit gegen jene Verzierungen, so daß die Regierung sich genöthigt sah, mehreren Predigern, wie den Pfarrern Morell und Wilhelmi, dem Helfer Dünki, dem Kandidaten Brunner und dem Pfarrer von Wattenwyl, in Uzenstorf, ihre Vorträge zur Verantwortung abzufordern, von Seite vieler Geistlichen

¹⁾ Rathsmanual, Nr. 14, S. 218. Sitzung vom 14. Jänner 1704.

²⁾ Rathsmanual.

³⁾ Rathsmanual, Nr. 117, S. 529. Sitzung der Zweihundert v. 30. April 1728.

⁴⁾ „ „ 108. Sitzung vom 9. Sept. 1726.

im Lande Denkschriften gegen die Bilder an den Orgeln eingegeben wurden¹⁾. In der Mitte des Jahrhunderts erhielt jene Orgel durch den Orgelmacher Boffart, aus Zug, bedeutende Verbesserungen²⁾.

Nach dem Tode des berühmten Johannes Dünz schien besonders die Bildermalerei in Bern wieder zu sinken. Niemand ging aus seiner Schule hervor. Leclerc, ein Schüler Joseph Werner's, verließ seine Vaterstadt schon in früher Jugend, und beschloß seine Jahre, nachdem er 30 Jahre im Dienste Landgraf Karl's von Hessenkassel zugebracht, in Frankfurt. Er verfertigte eine große Zahl wohlgezeichneter Bilder deutscher Fürsten und Fürstinnen in Oelfarbe und Miniatur, auch historische Stücke, Landschaften und Blumen. Seine Färbung hat Aehnlichkeit mit derjenigen des Rigaud und Rubens, nach denen er sich gebildet hatte. Eben so kam der Landschaftsmaler Johann de Beyer, aus Aarau, in früher Jugend nach Holland, und gehört eigentlich der niederländischen Schule an³⁾. Das Eigenthümliche der neuern schweizerischen Kunst faßte zuerst Sigmund Freudenberger, der Sohn eines bernischen Anwalts, auf, der sich erst in Bern unter dem Basler Emanuel Hausmann, unter dem ihm väterlich befreundeten Wille und den französischen Malern Boucher, Roslin und Greuze ausbildete, und dann in sein Vaterland zurückkehrte, wo seine ländlichen Sittenstücke, in denen man Wahrheit, Einfachheit und Grazie fand, vielen Beifall ernteten⁴⁾. Auch Zehender, der sich vorzüglich durch Winkelried's Tod und Tell's Verurtheilung, zwei große Zeichnungen, bekannt machte, hatte sich in Paris gebildet. Zwei ausgezeichnete waadtländische Künstler hingegen, der Landschaftsmaler Ducros, aus Yverdon, der mit dicken Wasserfarben in einem feurigen Kolorit auf Papier malte, und der Genremaler Sablet, aus Lausanne, erwarben ihre Kunstfertigkeit in Rom, von wo der erstere bloß im Abende seiner Tage, nachdem er sein Vermögen auf eine unglückliche Weise verloren, in die Schweiz zurückkehrte⁵⁾. Mehr aber noch als durch die einheimischen Künstler wurde das Kunstleben in Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch den vieljährigen Aufenthalt einiger ausgezeichneten fremder Künstler, wie Joh. Ludwig Aberli und Heinrich Ritter, aus Winterthur, angeregt, denen sich noch der Kupferstecher Adrian Zink, aus St. Gallen, und der genialische, durch manches abenteuerliche Schicksal merkwürdige Maler und Kupferstecher Balthasar Anton

¹⁾ Rathsmannal, Nr. 118, S. 121. Sitzung v. 23. August 1728. Nr. 119.

²⁾ Gruner ad 1751.

³⁾ Füßlin's Künstlergeschichte.

⁴⁾ Ibid. Zug.

⁵⁾ Zug. Lettre sur les artistes Suisses maintenant à Rome.

Dunker, aus der Gegend von Stralsund, beigeßelten. Viele reiche Berner aber munterten die vaterländische Kunst durch Anlegung von Sammlungen auf. Den Sinn für bildende Kunst hatte im Kanton Bern in der Mitte des 18. Jahrhunderts vorzüglich Joh. August Nahl, aus Berlin, durch seinen vielfährigen Aufenthalt geweckt, von dem er sich in dem noch heutzutage bewundern¹⁾ Grabstein der Frau Langhans in der Kirche zu Hindelbank ein unvergängliches Denkmal setzte. Den tüchtiger Künstler hatten übrigens auch die Bildhauer Langhans und Funk und der Professor Valentin Sonnenschein, aus Stuttgart; der Kunstgießer Mariz, aus Burgdorf, aber soll in Paris ein Reiterstandbild Ludwig XI., nach dem Modelle des berühmten Bouchardon, in Erz gegossen haben. Unter den Baumeistern hatten sich vorzüglich Karl Labeleye, aus Vevey, durch den Bau der Westminsterbrücke zu London, für den er schlecht belohnt wurde, Erasmus Ritter, der mit neuem Forscherblicke die Ueberbleibsel des alten Aventicum viele Wochen lang untersuchte, und dann ein ganz neues Licht auf die alte Baukunst warf, und Niklaus Sprüngli, der mehrere Brücken und Dämme und in der Hauptstadt die Hauptwache, die Bibliothekgalerien und das Hôtel de musique erbaute, einen rühmlichen Namen erworben, so daß der letztere in den Fall kam, ehrenvolle Rufe nach Hannover und Petersburg abzulehnen.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf dieses letzte Jahrhundert des alten bernischen Freistaates zurück, so finden wir, daß, nachdem in der ersten Zeit manches gefährliche Uebel lange im Verborgenen die innersten Kräfte des Gemeinwesens bedroht, und die Krankheit endlich in den traurigen Ereignissen des Jahres 1749 ausgebrochen, dann die Verwaltung vorzüglich seit den Sechszigerjahren durch den Einfluß einiger trefflicher Staatsmänner rasch einen glänzenden Aufschwung nahm, der so vielen Zeitgenossen, und besonders dem ausgezeichnetesten unter den Staatsmännern Europa's, Friedrich dem Einzigen, Bewunderung einflößte. Ein einsichtsvoller und unbefangener Beobachter der eidgenössischen Verhältnisse fand im Anfange des Jahrhunderts in den aristokratischen Ständen mehr Hang zur Oligarchie, in den demokratischen größere Gefahr von Anarchie. Auch hielt er dafür, daß die demokratischen Regierungen, ungeachtet aller in denselben vorkommenden Unordnungen, sich länger erhalten würden als die aristokratischen, weil sie auf einer breiteren Grundlage ruhten und mehr Anhänger haben müßten²⁾. Ein Anderer, der sich gegen das Ende desselben in Bern aufhielt, sprach sich dahin aus, daß nie ein aristokratisch regierter Staat eine größere Voll-

¹⁾ Cooper zählt ihn zu dem Trefflichsten, was er gesehen.

²⁾ Anaccount of Switzerland 1714.

kommenheit erreicht habe als jetzt der bernische, und daß unter einer ähnlichen Verfassung nie Unterthanen und besonders Landleute sich glücklicher befunden hätten; ferner daß nie öffentliche Gelder mit einer solchen Gewissenhaftigkeit verwaltet und mit einer weiseren Güte verwendet, die Gerechtigkeit unparteiischer geübt, Straßen, Brücken, Kanäle und andere öffentliche Denkmäler prächtiger und dauerhafter gebaut, Arme, Kranke und andere Hülfbedürftige und bei allgemeinen Landesplagen alle Nothleidende mit so väterlicher Sorgfalt und mit so königlicher Freigebigkeit unterstützt worden seien, als in Bern. Aber er tadelte eben so unverhohlen den nicht zu verkennenden Hang zur Oligarchie, den Mangel an Wett-eifer in Bildung des Geistes und des Herzens durch den Ausschluß so vieler fähiger Leute, die Zersplitterung der Zeit brauchbarer Leute durch Veretzung in die ungleichartigsten Fächer, die aus der Ueberladung mit unwissenden Mitgliedern entstandene Schwerfälligkeit und Unbehülflichkeit der eigentlich regierenden Behörde, die Spaltung unter den herrschenden Geschlechtern, Mangel an Freiheit in Erörterung geschichtlicher und staatsrechtlicher Untersuchungen, Erödung von Offenheit, Freundschaft und den edelsten Freuden des Lebens ¹⁾. Beurtheilte man die bernische Verfassung nach der freisinnigen Richtung, die sich um diese Zeit in Rücksicht auf Theilnahme an den Geschäften, Freiheit der Rede und Schrift in unumschränkten Monarchien kundgab, oder nach demjenigen, was die Edelsten und Besten des Zeitalters erstrebten, so war dieselbe unbedingt verwerflich. Verglich man aber die bernischen Zustände mit denjenigen der übrigen schweizerischen Länder oder auch mit dem, was sich um diese Zeit in Nachbarstaaten vorfand, so erklärte sich leicht, warum diese Zustände so lange dauern und die Völker sich dabei dennoch glücklich fühlen konnten. In den auswärtigen Verhältnissen hatte Bern mit Würde und gegen seine Mitstände in eidgenössischem Sinne gehandelt. Eine große Anzahl ausgezeichnete Männer hatten ihr Vaterland geehrt. Uebrigens kommt es dem Geschichtschreiber keineswegs zu, ein endliches Urtheil über diese Verhältnisse zu fällen, sondern bloß dem denkenden Leser hinlängliche Thatfachen und genügenden Stoff zu dem seinigen zu liefern. Der Tag der Prüfung aber war jetzt gekommen, wo alle Stände und Parteien bald genug von der Frucht des Baumes der Erkenntniß kosten sollten.

¹⁾ Meiner's Briefe.